



Schriftenreihe der
Landesverteidigungsakademie

Martin Malek

Der Konflikt im Dnjestr-Gebiet (Moldova)

Analyse und Dokumente

7/2006
Wien

Impressum:

Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie

Herausgeber:

© BMLV / LVAK

Bgdr Dr. Walter Feichtinger

Layout und Grafik:

Medienstelle LVAK

Druck und Endfertigung:

Reprozentrum Wien

1070 Wien, Stiftgasse 2a

Erscheinungsjahr: 2006

ISBN 3-902456-48-5

ReproZ Wien

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	5
1. Grundlagen für das internationale Konfliktmanagement	7
1.1. Strukturelle Merkmale des Konflikts.....	7
1.2. Motive für die Intervention.....	10
1.3. Interventionsform und -mittel.....	10
1.4. Völkerrechtliche Rahmenbedingungen	13
1.4.1. Die zerschlagene territoriale Integrität der RM.....	13
1.4.2. Die Abspaltung der PMR	14
1.5. Übergeordnete Stabilisierungsziele und Gesamtstrategie.....	15
2. Interaktion der relevanten Akteure.....	17
2.1. Ziele und Mittel der lokalen Akteure.....	17
2.1.1. Die Führung Moldovas	17
2.1.2. Die PMR	18
2.1.3. Militärpotenziale am Dnjestr.....	20
2.2. Ziele und Mittel der regionalen Akteure	22
2.2.1. Russland.....	22
2.2.1.1. Aufwertung prorussischer Separatisten in der GUS.....	22
2.2.1.2. Der Dnjestr-Konflikt als russisches Einflussinstrument auf Moldova	23
2.2.1.3. Russische Hilfe für die Dnjestr-Separatisten.....	23
2.2.2. Ukraine.....	25
2.2.3. Rumänien	27
2.2.4. Europäische Union.....	28
2.2.5. NATO	29
2.3. Strategischer Ansatz/strategische Ansätze im Rahmen des internationalen Konfliktmanagements.....	30
2.3.1. OSZE.....	30
2.3.2. Europäische Union.....	30
2.3.3. Russland.....	32
2.4. Das zivile Konfliktmanagement	32
2.4.1. Gescheiterte „Normalisierung“ per Memorandum.....	32
2.4.2. Der moldauisch-russische Freundschaftsvertrag.....	33
2.4.3. Der „Kozak-Plan“	34
2.4.4. Unvereinbare Auffassungen von Föderalisierung.....	35
2.4.5. Hindernisse für die Bemühungen der OSZE	36
2.5. Das militärische Konfliktmanagement	38
2.6. Arbeitsteilung im Rahmen des internationalen Konfliktmanagements	39
2.7. Die Rolle der NGOs	40

2.8. Herausforderungen in den Beziehungen zwischen lokalen und internationalen Akteuren.....	42
2.8.1. Der langsame Abzug der 14. Armee.....	42
2.8.2. Die Lager mit Kriegsgerät im Dnjestr-Gebiet.....	45
2.8.3. Das Dreieck EU – Moldova – Russland	46
3. Bilanz des bisherigen Konfliktmanagements	49
3.1. Die Sicherheitslage	49
3.2. Demokratisierung und politische Stabilisierung	49
3.2.1. Moldova.....	49
3.2.2. PMR.....	52
3.3. Ethnische Koexistenz.....	54
3.4. Ökonomischer Aufbau bzw. Wiederaufbau	57
3.4.1. Moldova am ökonomischen Abgrund.....	57
3.4.2. Das „schwarze Loch“ PMR	61
4. Conclusio und Ausblick	65
Dokumente	69
Aus dem Budapester Dokument 1994 der KSZE.....	69
Aus dem Lissaboner Dokument 1996 der OSZE.....	70
On the Bases for Normalization of Relations Between the Republic of Moldova and Transdnistria (Moscow Memorandum), 8 May 1997.....	71
Odessa Agreement, 20 March 1998	74
Aus dem Istanbul Dokument 1999 der OSZE.....	77
Zehntes Treffen des Ministerrates der OSZE, 6. und 7. Dezember 2002 in Porto	79
Der „Kozak-Plan“ (15. November 2003).....	81

Vorwort

Angesichts des EU-Beitritts Rumäniens spätestens 2008 rückt der „eingefrorene Konflikt“ um Transnistrien verstärkt ins sicherheitspolitische Rampenlicht. Die bislang in den westlichen Staatskanzleien kaum beachtete faktische Abspaltung des östlich des Dnjestr-Flusses gelegenen Teils der Republik Moldova wirft mehrere Fragen auf. So ist zu klären, wie die EU mit einer völkerrechtswidrigen Sezession in nunmehr unmittelbarer Nachbarschaft umgeht: Die Art und Weise, in der die „Dnjestr-Republik“ ihre de facto-Unabhängigkeit erreicht hat, verstößt gegen das Prinzip des Verbots gewaltsamer Grenzänderungen.

Politische Rhetorik in Form des bislang praktizierten formalen Festhaltens am moldauischen Gesamtstaat ohne ernsthafte Konsequenzen birgt die Gefahr, zur weiteren Verfestigung des seit 1992 andauernden Zustandes zu führen und als Duldung interpretiert zu werden. Zieht man zudem in Betracht, dass sich die abtrünnige Region längst zu einer Hochburg von Kriminalität und einer Drehscheibe für Drogen-, Waffen- und Menschenhandel entwickelt hat (weshalb die „Dnjestr-Republik“ vielfach als „schwarzes Loch“ bezeichnet wird), so besteht zweifelsohne Handlungsbedarf.

Die Optionen der EU sind allerdings im Kontext russischer Interessen und deren Manifestation vor Ort zu sehen. Die Anwesenheit russischer Soldaten in einer gemeinsam mit Moldova und den Separatisten gebildeten „gemeinsamen Friedenstruppe“ zur Überwachung einer Sicherheitszone entlang des Dnjestr dokumentiert dabei nicht nur den unmittelbaren russischen Einfluss, sondern stellt auch ein Paradoxon einer internationalen Friedensmission dar.

Die internationale Staatengemeinschaft spielt in diesem bislang lediglich ruhig gestellten, aber keinesfalls gelösten Konflikt nur eine sehr bescheidene Rolle. Das Interesse auf westlicher Seite war scheinbar zu gering, um sich des Problems auch gegen den Willen Moskaus ernsthaft anzunehmen. Eine substantielle Veränderung der Verhältnisse ist daher

auf dem Niveau bisheriger Anstrengungen vorerst nicht zu erwarten – noch weniger allerdings auf Grund innermoldauischer Initiativen.

Martin Malek beleuchtet im vorliegenden Band die Genealogie des Konfliktes ebenso wie die Maßnahmen der internationalen Staatengemeinschaft. Sein spezielles Augenmerk gilt der Rolle Moskaus, ohne dessen Zustimmung er keine Veränderungsmöglichkeit ortet. Einen besonderen Hinweis verdient sich der vom Autor ins Deutsche übersetzte und der Dokumentensammlung beigelegte „Kozak-Plan“.

Der Leiter des
Institutes für Friedenssicherung und Konfliktmanagement
an der Landesverteidigungsakademie

Brigadier Dr. Walter Feichtinger

1. Grundlagen für das internationale Konfliktmanagement

1.1. Strukturelle Merkmale des Konflikts

Die Republik Moldova (RM) taucht seit 1992 in den westlichen Medien – wenn überhaupt – meist mit negativen Schlagzeilen auf: Es ist das ärmste Land Europas und trägt Züge eines „failed state“.¹ Eine der wichtigsten Ursachen für den Fehlschlag der postsowjetischen Transformation der RM ist der nach wie vor ungelöste Konflikt um das separatistische Transnistrien (= Dnjestr-Gebiet) auf dem linken Ufer des Dnjestr (Moldauisch/Rumänisch Nistru). Er stieß allerdings international immer nur auf geringe Aufmerksamkeit, und daher entstand auch nie echter Druck auf die Streitparteien (und v.a. das Dnjestr-Gebiet), einer adäquaten und völkerrechtskonformen Lösung zuzustimmen.

Transnistrien hatte in sowjetischer Zeit keine Autonomie besessen. Allerdings war dort der Widerstand gegen eine angebliche oder tatsächliche „Rumänisierung“ – und konkret das Sprachgesetz der Moldauischen Sowjetrepublik vom 1. September 1989, das eine Aufwertung des Moldauischen (von „Rumänisch“ war im Gesetzestext keine Rede, die Sprachen sind allerdings praktisch identisch) und die Einführung des lateinischen Alphabets vorsah – besonders stark. Ein aus einem „Vereinigten Rat der Arbeitskollektive“ hervorgegangener „Kongress der Volksdeputierten Transnistriens“ beschloss am 2. September 1990 die Gründung eines separatistischen Staatsgebildes, der „Transnistrisch-Moldauischen Sozialistischen Sowjetrepublik“ (PMSSR). Es handelte sich dabei um eine weder von Chişinău noch der Unionszentrale in Moskau gebilligte eigenmächtige Statusaufwertung. Das war eine klare Verletzung der Verfassungen der Moldauischen Sowjetrepublik und der UdSSR, gegen die Moskau aber nicht einschritt.

Die Separatisten behaupteten, dass die „Aufhebung“ des Hitler-Stalin-Pakts (1939) sowie des Dekrets des Obersten Sowjets der UdSSR über die Schaffung der Moldauischen Sowjetrepublik (1940) durch das offizielle Chişinău im Juni 1990 eine „juristische Anerkennung“ der

¹ Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), 17.1.2004, S. 6.

„Wiederherstellung der Staatlichkeit“ auf dem Territorium einer zwischen 1924 und 1940 existierenden autonomen Sowjetrepublik im Bestand der Ukrainischen Sowjetrepublik bedeute.² Chişinău wies diese (tatsächlich geradezu verwegene) Interpretation naturgemäß zurück. Das moldauische Parlament verhängte den Ausnahmezustand und richtete eine Präsidialverwaltung des Dnjestr-Gebiets ein, um dessen separatistische Bestrebungen zu unterdrücken, doch auch das zeitigte keine Resultate. Der moldauische Präsident Mircea Snegur äußerte alle möglichen Drohungen, die nicht umzusetzen waren. Er konnte nicht einmal Wahlen zu einem eigenen Obersten Sowjet des Dnjestr-Gebiets im November 1990 verhindern. Dieser verabschiedete im Folgemonat eine „Souveränitätserklärung“, die Moldova nicht erwähnte. Ab 1990 wurden im Dnjestr-Gebiet immer mehr Waffen aus sowjetischen Armeelagern entwendet. Die so ausgerüsteten separatistischen Gardisten übernahmen dann Polizeistationen und Institutionen der moldauischen Regierung im Dnjestr-Gebiet. Chişinău erklärte das Vorgehen der Separatisten wiederholt für illegal, ohne aber seiner Rechtsauffassung Gehör verschaffen zu können.

Kurz nach dem gescheiterten Putschversuch in Moskau (19. – 21. August 1991), am 25. August 1991, beschloss die PMSSR eine „Deklaration über die Unabhängigkeit der PMSSR“ von Moldova. Zwei Tage später erklärte sich Moldova für unabhängig von der zerfallenden UdSSR. Am 1. Dezember 1991 führte das Dnjestr-Gebiet eine Volksabstimmung über die Unabhängigkeit von Moldova durch, die naturgemäß mit überwältigender Mehrheit gebilligt wurde. Die Spannungen zwischen den beiden Landesteilen verschärfen sich in der Folge weiter. Am 29. März 1992 verlangte Snegur die Unterstellung des Dnjestr-Gebiets unter moldauische Gesetze und erklärte nach einer Ablehnung dieser Forderung im ganzen Land das Kriegsrecht. Die Kämpfe um das Dnjestr-Gebiet im Frühjahr 1992 waren „from the beginning over the control of territory, as the Transnistrians tried to establish their authority over the entire territory of the area, and the

² Kratkaja spravka o Pridnestrovskoj Moldavskoj Respublike. Online-Dokument: <<http://nictm.narod.ru/oPMR.htm>>, abgerufen 23.1.2002.

Moldovan authorities tried to resist“.³ Somit handelte es sich nach der Klassifikation der Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF) in Hamburg eindeutig um den Fall eines „Autonomie- und Sezessionskrieges“.⁴ Von einem „Antiregime-Krieg“ konnte zu keinem Zeitpunkt die Rede sein, da die Separatisten nicht die Absicht hatten, die Führung in Chişinău zu stürzen – sie wollten sich stattdessen von ihr losreißen.

Im Mai 1992 mussten sich die Truppen der Regierung in Chişinău auf wenige Brückenköpfe auf dem linken Ufer des Dnjestr zurückziehen. Die meisten Angaben über die Gesamtzahl der Toten der Kämpfe zwischen den beiden verfeindeten Landesteilen Moldovas im Frühjahr 1992 schwanken zwischen 600 und 1.000. Die OSZE sprach von 231 Toten und 845 Verwundeten auf Seiten der moldauischen Regierung sowie 600 – 700 Toten und ca. 3.500 Verletzten bei den Separatisten.⁵ Mitunter heißt es auch, dass der Krieg „mehrere hundert“ militärische und fast 1.000 zivile Todesopfer gefordert habe.⁶

Das dann auf „Moldauische Dnjestr-Republik“ (PMR) umbenannte separatistische Staatsgebilde mit der Hauptstadt Tiraspol ist ca. 300 Kilometer lang und zwischen fünf und 40 Kilometer breit. Es nimmt fast das gesamte moldauische Territorium auf dem linken Ufer des Dnjestr sowie die Stadt Bender (Russisch Bendery)⁷ auf dem rechten Ufer ein (4.163 km² und damit 12,3% der Fläche Moldovas). Der Vorsitzende des Obersten Sowjets der PMR, der ethnische Moldauer Grigorij Marakuza, konnte feststellen, dass „die Integrität Moldovas de facto nicht

³ Stuart Kaufman: *Modern Hatreds. The Symbolic Politics of Ethnic War*. Ithaca/London 2001, S. 133.

⁴ Kriegstypologie (der AKUF). Online-Dokument: <http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/kriege_aktuell.htm>, abgerufen 6.6.2005.

⁵ SIPRI Yearbook 1993. *Armaments, Disarmament and International Security*. Stockholm/Oxford 1993, S. 101.

⁶ Stefan Troebst: *Der Transnistrienkonflikt und seine Bearbeitung durch die OSZE*. In: *DIALOG, Beiträge zur Friedensforschung*, 1–2/1998, S. 347–379, hier S. 362.

⁷ Die Regierung Moldovas hat aufgrund von Vereinbarungen aus dem Jahr 1992 in Bender einige formale Mitspracherechte. So patrouilliert dort die moldauische Polizei, die allerdings von der PMR ständig behindert und schikaniert wird.

existiert“:⁸ Die PMR ist de facto ein unabhängiges, wenngleich international nicht anerkanntes Staatsgebilde. Damit ist die RM seit 1991 praktisch geteilt, d.h. territorial zerfallen. Das einzige die beiden Landesteile verbindende Element bildet der Fußball: So gibt es eine gesamt moldauische Liga und eine einheitliche Nationalmannschaft.

1.2. Motive für die Intervention

Das vordergründige Ziel der russischen Militärintervention im Frühjahr 1992 gegen die Kräfte der Regierung der RM war die Erhaltung der PMSSR. Dahinter stand zunächst ein zentrales geopolitisches Motiv: Die UdSSR war kurz zuvor aufgelöst worden, und Russland wollte nicht noch mehr Einfluss an der südwestlichen Peripherie der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) verlieren. Die Existenz der PMSSR/PMR diente in der Folge als „Anker“, um ein „Abdriften“ der RM in den Westen – d.h. eine Teilnahme an der (west-)europäischen und euroatlantischen Integration – zu verhindern bzw. ineffektiv zu machen. Moldova gehört zwar zu den nach Fläche (33,843 km²) und Einwohnerzahl (bei der Volkszählung 2004 – ohne die PMR – 3,359 Mio. Menschen) kleinsten postsowjetischen Republiken, doch wird es alleine kraft seiner Mitgliedschaft in der GUS (Beitritt 1994) von Russland zu seiner ausschließlichen „Zone besonderer Interessen“ gezählt, aus der Einflüsse dritter Länder und Organisationen (und v.a. von USA und NATO) möglichst fern gehalten werden sollen. Oft wird in russischen und prorussischen Quellen noch ein „Schutz der Russen“ im Dnjestr-Gebiet genannt, der eine Moskauer Präsenz in der Region notwendig mache, da andernfalls eine „Rumänisierung“ des Dnjestr-Gebiets oder überhaupt ein Anschluss der RM an Rumänien drohten.⁹

1.3. Interventionsform und -mittel

Die ab Ende Juni 1992 von dem bekannten General Alexander Lebed kommandierte 14. russische Armee hat nicht – wie zahlreiche russische

⁸ Zitiert nach Segodnja, 3.4.1997, S. 4.

⁹ Vgl. dazu die Motive, die in Russland für den Verbleib der 14. Armee (bzw. „Operativen Gruppe“) im Dnjestr-Gebiet angeführt werden (Kap. 2.8.1.).

und westliche Autoren bis heute zu wissen glauben – „den Bürgerkrieg beendet“, „die Streitparteien getrennt“ oder „einen Waffenstillstand erzwungen“, sondern v.a. bei der entscheidenden Schlacht um Bender im Juni 1992 direkt auf der Seite der Separatisten interveniert. Selbst offizielle russische Publikationen räumen ein, dass Panzer der 14. Armee Ende Juni 1992 eine Brücke über den Dnjestr bei Bender „deblockiert“ (d.h. moldauischen Kräften abgenommen) haben.¹⁰ Lebed drohte offen, mit seinen Panzern „in zwei Tagen in Bukarest sein“ zu können. „Ganze Einheiten der 14. Armee wurden den Streitkräften Transnistriens eingegliedert, umbenannt und umgeflaggt“.¹¹ Zahlreiche Spitzenoffiziere, darunter ethnische Moldauer, wechselten zur PMR und trugen so zum Sieg über die improvisiert aufgestellte und schwache moldauische Armee bei.

Lebed und seine Armee handelten dabei keineswegs eigenmächtig, auch wenn dies u.a. vom russischen Präsidenten Boris Jelzin behauptet wurde. Eine offizielle russische Zeitung merkte später an, „dass jeder Schritt des Befehlshabers dieser Armee von der Hierarchie des Verteidigungsministeriums Russlands gebilligt wurde“. Wäre man anders vorgegangen, „hätte dies bedeutet, den Zorn von Millionen Landsleuten zu erregen und einen wertvollen, auf den Balkan gerichteten Vorposten zu verlieren“.¹² Als Separatistenführer Igor Smirnow Mitte August 1992 den Aufbau von PMR-Streitkräften ankündigte, sagte ihm Lebed sofort die Hilfe der 14. Armee zu. Es gibt zahlreiche und gut dokumentierte Berichte über gemeinsame Manöver der 14. Armee und der separatistischen Kräfte, durch Erlässe der Regierung in Moskau veranlasste russische Waffenlieferungen an die PMR sowie die

¹⁰ Vladislav Ja. Grosul/Tamara S. Guzenkova: Pridnestrov'e. In: Evgenij M. Kožokin (Gesamtredaktion): Respublika Moldova: sovremennye tendencii razvitija. Moskva 2004, S. 365–447, hier S. 380.

¹¹ So die russische Zeitung „Rossijskie vesti“ 1994, zitiert nach Anneli Ute Gabanyi: Moldova im Spannungsfeld zwischen Rußland, Rumänien und der Ukraine. Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien (BIOst), 16/1996, S. 32.

¹² Rossijskie vesti, 2.2.1994.

Teilnahme von Einheiten der 14. Armee an Paraden der PMR. Deren Offiziere werden auch an Militärapakademien in Russland ausgebildet.¹³

Seit 1992 herrscht Frieden am Dnjestr, und eine Wiederaufnahme von Kampfhandlungen zeichnet sich nicht ab. Russland hat dafür gesorgt, dass durch die Installierung einer trilateralen „Friedensmission“ (vgl. Kap. 2.5.) der Status quo und damit die „Unabhängigkeit“ der PMR möglichst zementiert werden. Man kann daher durchaus von einer Fortsetzung der russischen Militärintervention während des Krieges zwischen den beiden Landesteilen Moldovas mit anderen Mitteln sprechen. Russland verstand es auch, sich eine Grundlage für eventuelle künftige Interventionen zu schaffen: Es hat nach verschiedenen Angaben 60.000 – 100.000 Einwohnern¹⁴ des Dnjestr-Gebiets seine Staatsbürgerschaft verliehen, sodass es dort im Bedarfsfall unter Hinweis auf „bedrohte russische Bürger“ auch militärisch eingreifen könnte.¹⁵ Die gesamte Führungsriege der PMR (mit Smirnow an der Spitze) besteht aus russischen Staatsbürgern.¹⁶ Etwa 20.000 Personen besaßen nach Angaben von PMR-Außenminister Valerij Lizkaj vom September 2004 die ukrainische Staatsbürgerschaft.¹⁷

¹³ Interview mit PMR-Außenpolitiker Lizkaj, in: *Nezavisimoe voennoe obozrenie*, 22/1997, S. 3.

¹⁴ Smirnow sprach 2001 von 80.000. In anderen Quellen ist von nur ca. 60.000 (davon 30 bis 40% im wehrfähigen Alter) die Rede; vgl. G. G. Tiščenko: *Voенно-političeskij kurs i vooružennye sily Respubliki Moldovy i Pridnestrov'ja*. In: Evgenij M. Kožokin (Gesamtredaktion): *Respublika Moldova: sovremennye tendencii razvitija*. Moskva 2004, S. 449–492, hier S. 486.

¹⁵ So zählt die russische Militärdoktrin vom 21. April 2000 „Diskriminierung und Unterdrückung der Rechte, Freiheiten und rechtmäßigen Interessen von Bürgern der Russländischen Föderation im Ausland“ ausdrücklich zu den „grundlegenden äußeren Bedrohungen“ Russlands (*Voennaja doktrina Rossijskoj Federacii*; Online-Dokument: <www.scrf.gov.ru/Documents/Decree/2000/706-1.html>, S. 4; abgerufen 7.5.2000).

¹⁶ Vgl. *Novoe vremja* (Moskau), 31/2002, S. 31; Aleksandr Tanas: *Moldavija*. In: Valerij A. Tiškov/Elena I. Filippova (Hg.) (2001): *Mežetničeskie otnošenija i konflikty v postsovetskich gosudarstvach. Ežegodnyj doklad, 2000*. Moskva 2001, S. 287–295, hier S. 287.

¹⁷ RFE/RL Newsline (online), 21.9.2004. – Das Informationsministerium der RM nannte im August 2005 270.000 moldauische sowie je ca. 80.000 russische und ukrainische Staatsbürger in der PMR; nach RFE/RL Newsline (online), 31.8.2005.

1.4. Völkerrechtliche Rahmenbedingungen

1.4.1. Die zerschlagene territoriale Integrität der RM

Die Regierung in Chişinău verlor bereits vor dem Zerfall der UdSSR und der Unabhängigkeit der RM (Ende 1991) die Kontrolle über das Dnjestr-Gebiet und vermochte seither die territoriale Integrität des Landes nicht wieder herzustellen. Daran haben zahlreiche Hinweise verschiedener moldauischer Führungen auf internationale Abmachungen im Rahmen der UNO¹⁸ (die nie aktiv in die Suche nach einer Lösung des Dnjestr-Konflikts eingebunden war), der KSZE/OSZE und der GUS sowie auf völkerrechtliche Dokumente, die bestehende Grenzen schützen und gewaltsame territoriale Veränderungen verbieten, nichts geändert.

In seiner Verfassung vom 29. Juli 1994 bezeichnet sich Moldova als „einheitlichen und unteilbaren Staat“ (Art. 1, Abs. 1). Territorium des Landes dürfe nicht übereignet werden, und die Grenzen seien „organisch durch das Gesetz unter Einhaltung der allgemein anerkannten Prinzipien und Normen des Völkerrechts fixiert“ (Art. 3). Das Volk Moldovas sei „einheitlich“; das Land sei „gemeinsame und unteilbare Heimat aller seiner Bürger“ (Art. 10).¹⁹ Diese Festlegungen bestehen jedoch nur auf dem Papier. Der Moldova-Experte Stefan Troebst verwies darauf, dass das Beispiel Transnistriens die KSZE/OSZE-Maxime der Unverletzlichkeit internationaler Grenzen ins Wanken geraten lässt.²⁰

Die Auswirkungen der de facto-Abspaltung der PMR von Moldova, Abchasiens und Südossetiens von Georgien sowie Berg-Karabachs von Aserbaidschan lassen sich kaum auf die GUS beschränken: Diese „erfolgreichen“ Beispiele von Separatismus könnten gewaltbereite Separatisten in der ganzen Welt – vom Baskenland (Spanien) über Kaschmir (Indien) bis zu Aceh (Indonesien) und Mindanao (Philippinen)

¹⁸ Die RM gehört der UNO seit März 1992 an.

¹⁹ Nach Ju. A. Dmitriev/N. A. Michaleva (Zusammenstellung): *Novye Konstitucii stran SNG i Baltii. Sbornik dokumentov*. Moskva 1998, S. 309–311. – Das Dnjestr-Gebiet findet in der Verfassung der RM keine Erwähnung.

²⁰ Troebst, *Der Transnistrienkonflikt* [Fn. 6], S. 348.

– anspornen. Negative Konsequenzen für die Stabilität der – trotz aller Tendenzen von Internationalisierung und Globalisierung – nach wie vor primär auf souveränen Staaten beruhenden internationalen Ordnung wären unausweichlich. De facto haben die GUS-Separatisten bereits gewaltsame Grenzänderungen erreicht. Diese offenkundige Völkerrechtsverletzung ist allerdings in der Weltöffentlichkeit kaum auf Beachtung oder gar Empörung gestoßen: Sie interessiert sich kaum für die Wiederherstellung der territorialen Integrität Moldovas, Georgiens und Aserbaidschans.

1.4.2. Die Abspaltung der PMR

Auf dem Gebiet des Dnjestr-Gebiets gilt heute de facto die bei einem Referendum am 24. Dezember 1995 angenommene Verfassung der PMR, die Smirnow am 17. Jänner 1996 unterzeichnete. Die PMR bezeichnet sich darin als „souveränen“ und „unabhängigen ... Staat“ (Art. 1). Eine Zugehörigkeit zu Moldova kommt (natürlich) nicht vor.²¹ PMR-Justizminister Viktor Balala beschrieb die juristischen Konsequenzen des Zerfalls Moldovas mit folgenden Worten: „Seit 1990 haben das Dnjestr-Gebiet und Moldova verschiedene Rechtssysteme, seit 1992 verschiedene Budgetsysteme und seit 2000 absolut unvereinbare Steuersysteme“.²²

Der 2001 gewählte kommunistische Präsident Moldovas, Wladimir Woronin, bezeichnete die PMR-Führung als „illegitim“. Und: „Alles, was Tiraspol tut, widerspricht der moldauischen Verfassung“.²³ Das ist allerdings nur ein (weiteres) Eingeständnis der völligen Ohnmacht der Chişinăuer Zentralbehörden, die nach wie vor außerstande sind, der moldauischen Gesetzgebung im Dnjestr-Gebiet Geltung zu verschaffen. Smirnow schloss (glaubwürdig) eine „Rückkehr“ des Dnjestr-Gebiets zu Moldova immer wieder kategorisch aus.

²¹ Konstitucija Pridnestrovskoj Moldavskoj Respubliki. Online-Dokument: <http://www.president-pmr.org/index_a.htm>, abgerufen 5.1.2005.

²² Zitiert nach Nezavisimaja gazeta, 6.8.2004, S. 4.

²³ Zitiert nach The Moscow Times, 21.12.2001, S.VI.

Die Verfassung der PMR erlaubt eine Doppelstaatsbürgerschaft. Andernfalls hätte sie ihre Einwohner auch völlig von der Außenwelt abgeschnitten, da mit allfälligen Pässen des international nicht anerkannten Staatsgebildes keine Auslandsreisen möglich wären. Die Bewohner des Dnjestr-Gebiets können gültige Pässe nur bei den moldauischen Behörden oder in den Botschaften Russlands und der Ukraine – d.h. jedenfalls in Chişinău – erhalten. Viele Einwohner des Dnjestr-Gebiets besitzen denn auch einen russischen, ukrainischen und/oder moldauischen Pass (und manche sogar rumänische Dokumente). Die Einberufung zur PMR-Armee erfolgt auf der Basis der Meldung an einem bestimmten Ort und nicht nach der Staatsbürgerschaft. Eine russische Zeitschrift warf die rhetorische Frage auf, wer sonst dienen würde. Und: „Natürlich widerspricht eine solche Einberufung dem Völkerrecht, aber warum sollte sich die PMR um das Völkerrecht kümmern, wenn sie nicht anerkannt ist?“²⁴

1.5. Übergeordnete Stabilisierungsziele und Gesamtstrategie

Der Begriff „Konfliktlösung“ kann mit ganz verschiedenen Inhalten besetzt werden. Die Separatisten bieten natürlich eine internationale Anerkennung der PMR (und damit die „rechtliche“ Ausfertigung einer von ihnen verursachten und zu verantwortenden gewaltsamen Grenzänderung) als solche an. In vorliegender Untersuchung soll allerdings ausschließlich eine vorbehaltlose Rückkehr des Dnjestr-Gebiets unter die Jurisdiktion Chişinăus mit einer ersatzlosen Auflösung des separatistischen Regimes und aller seiner Einrichtungen als erstrebenswerte Lösung gelten. Ein Fortbestehen der PMR in jeglicher Form würde nämlich dokumentieren, dass Versuche zur gewaltsamen Loslösung von einem international anerkannten Staat erfolgreich sein können bzw. die internationale Gemeinschaft entgegen aller völkerrechtlicher Festlegungen und zahlloser anderer schriftlicher und mündlicher Festlegungen von Politikern doch bereit ist, militärisch erzwungene Grenzänderungen hinzunehmen.

²⁴ Itogi, 28.11.2000, S. 36.

Eine „Gesamtstrategie“ der internationalen Gemeinschaft zur Lösung des Dnjestr-Konflikts zeichnete sich seit 1992 nie auch nur in Ansätzen ab. Eine gewaltsame Lösung – d.h. eine militärische Niederwerfung der Separatisten durch Kräfte der Regierung in Chişinău – ist ebenso unrealistisch wie eine internationale Intervention gegen die PMR. Daher bliebe nur eine konsequente Wirtschaftsblockade, an der aber die Ukraine mitwirken müsste und die auch nicht von Komplizen der Separatisten in Chişinău unterlaufen werden dürfte. Allerdings würde Moskau in einem solchen Fall kaum passiv bleiben, sondern seinerseits Druck auf Chişinău ausüben. Russland ist der wichtigste Handelspartner Moldovas, das von Moskauer Wirtschaftssanktionen schwer getroffen würde. Daher müsste der Westen Chişinău unterstützen. Allerdings ist praktisch ausgeschlossen, dass westliche Staatskanzleien bereit wären, wegen dem kleinen und aus ihrer Sicht unbedeutenden Moldova die „guten Beziehungen“ zur Großmacht Russland zu riskieren. Daher ist die „Unabhängigkeit“ der PMR für die überschaubare Zukunft gut gesichert. Daraus ergibt sich zwangsläufig, dass sich die territoriale Integrität der RM vermutlich nicht wieder herstellen lassen wird.

2. Interaktion der relevanten Akteure

2.1. Ziele und Mittel der lokalen Akteure

2.1.1. Die Führung Moldovas

Hauptziel der Führung in Chişinău ist die Wiederherstellung der territorialen Integrität des Landes. Moldova ist allerdings politisch, ökonomisch und militärisch sehr schwach. Es hat keine Möglichkeiten, auf sein Umfeld – und in erster Linie das für den Dnjestr-Konflikt entscheidende Russland – auch nur geringen Einfluss zu nehmen.

2001 hatten sich die innenpolitischen Rahmenbedingungen erheblich geändert: Die Kommunisten (PCRM) erzielten bei – insgesamt freien und fairen – Parlamentswahlen die Hälfte der Stimmen und 71 von 101 Sitzen. Sie konnte damit ihren Führer Woronin, einen ehemaligen Innenminister der Moldauischen Sowjetrepublik, problemlos zum Präsidenten wählen. Die RM wurde damit das einzige Land Europas, in dem die Kommunisten die Mehrheit in der Legislative sowie das Staatsoberhaupt stellen. Die PCRM steht den Separatisten im Dnjestr-Gebiet ideologisch und Russland politisch zweifellos näher als frühere moldauische Führungen, doch trug das bisher nicht zur Lösung des Dnjestr-Konflikts bei. Auch die PCRM hält an der territorialen Integrität der RM – in den Grenzen der Moldauischen Sowjetrepublik – fest. Schließlich handelte sich Woronin in Russland sogar den Ruf ein, „aktiv und interessiert die Interessen des Westens in der Region“ zu vertreten.²⁵ Damit setzt er sich allerdings nach Moskauer Lesart quasi automatisch in Widerspruch zu russischen Anliegen.

²⁵ Tamara S. Guzenkova: Moldavsko-pridnestrovskij konflikt: sostojanie i perspektivy razrešenija. In: Evgenij Kožokin (Gesamtredaktion): Novaja Evrazija: Rossija i strany bližnego zarubež'ja. Analitičeskij al'manach, Nr. 16. Moskva 2004, S. 20–49, hier S. 47. Es handelt sich hier um eine Publikation des Russländischen Instituts für strategische Forschungen, das der Exekutive und Legislative Russlands zuarbeitet.

2.1.2. Die PMR

Die PMR vertritt wie auch die anderen prorussischen Separatisten in der GUS (Abchasien, Südossetien, Berg-Karabach) die Meinung, dass die Zentralregierung – hier Chişinău – einen Krieg verloren habe und die daraus entstandenen „Realitäten“ akzeptieren müsse, d.h. sich mit dem Verlust des separatistischen Territoriums abzufinden habe. Diese maximalistische Strategie hat sich bisher als sehr erfolgreich erwiesen – u.a. deswegen, weil es die Weltgemeinschaft verabsäumt hat zu verdeutlichen, dass gewaltsame Grenzänderungen völkerrechtswidrig sind, nicht akzeptiert werden und auf effektive Gegenmaßnahmen stoßen.

Hauptziel der Separatisten ist die Erhaltung des seit dem Bürgerkrieg von 1992 herrschenden Status quo, d.h. der de facto-Unabhängigkeit der PMR. Dazu steht ihnen ein breites Spektrum an politischen, ökonomischen und militärischen Mitteln zur Verfügung. Die international nicht anerkannte PMR verfügt realiter über sehr viel mehr politischen Spielraum als Chişinău. Da sich kein Ende der Unterstützung Russlands abzeichnet, steht auch die Existenz der PMR – und des Smirnow-Regimes – in der überschaubaren Zukunft nicht in Frage. Angesichts der Gewissheit russischer Hilfe sehen die Separatisten auch keinen Anlass für Zugeständnisse an Chişinău. In den Verhandlungen besteht die PMR auf Vertragsbeziehungen zwischen „gleichberechtigten Subjekten“ (d.h. ihr selbst und dem rechtsufrigen Moldova). Sie lehnt eine Autonomie im Bestand eines vereinten Moldova ab, d.h. eine Unterordnung unter die Regierung in Chişinău kommt für sie nicht in Frage (vgl. Kap. 2.4.4.).

Die politischen Positionen der PMR-Führung in der Konfliktregulierung mit Chişinău sind dem deutschen Moldova-Kenner Gottfried Hanne zufolge von der realen innermoldauischen Entwicklung und selbst von den Interessen der „russischsprachigen“ Bevölkerung (= ethnische Russen und andere russifizierte Ethnien, v.a. Slawen) des Dnjestr-Gebiets losgelöst. „Vielmehr geht es der korrupten Führungsgruppe ... nur noch darum, zur eigenen materiellen Gewinnmaximierung den

Status quo so lange wie möglich aufrechtzuerhalten“.²⁶ Tatsächlich ist kein subjektiver Grund zu finden, der die PMR veranlassen könnte, bei Verhandlungen eine Situation ernsthaft zur Diskussion zu stellen oder gar zu ändern, aus der sie – und v.a. die herrschende Smirnow-Clique – nur Vorteile zieht.²⁷

Die PMR unterstreicht ihren Anspruch auf eigene Staatlichkeit mit entsprechenden Attributen wie Präsident, Regierung, Parlament, Währung (Dnjestr-Rubel), Armee, Unabhängigkeitstag (2. September) und allgegenwärtiger Symbolik (im Wappen finden sich Hammer und Sichel). Nach ihrem Selbstverständnis ist die Eigenständigkeit der PMR erforderlich, um ihre Bevölkerung vor der „aggressiv-nationalistischen Politik Chişinău“ und „rumänischen Faschisten“ zu schützen. Nur die PMR halte die RM von einer Vereinigung mit Rumänien ab, daher sei sie für Russland und die Ukraine nützlich. Zur herrschenden Ideologie gehört weiters die Vorstellung, dass Transnistrien „urrussische Erde“ und „Teil der russischen Zivilisation“ ist. Die PMR begreift sich ungeachtet ihres großen ethnisch moldauischen Bevölkerungsanteils als „Teilchen des großen russischen Staates“ (so Smirnow 1995 vor der Moskauer Stadtduma),²⁸ als „Vorposten der slawischen Welt an der Grenze zur romanischen Welt“, „Kaliningrad des Südwestens“, „slawisches Bollwerk“ usw. gegen ein stets als aggressiv und expansionistisch gezeichnetes Rumänien, „westliche Mächte“ und die NATO. – Es gibt keine irgendwie maßgebliche Funktionäre, keine Gruppierungen oder Publikationen in der PMR, die diese Dogmen in Zweifel ziehen oder „sogar“ für eine erneute Unterordnung unter die Regierung in Chişinău eintreten. Die Verfassung der PMR von 1995/96

²⁶ Gottfried Hanne: Der Transnistrien-Konflikt: Ursachen, Entwicklungsbedingungen und Perspektiven einer Regulierung. Berichte des BIOst, 42/1998, S. 33.

²⁷ Dov Lynch: Moldova and the Conflict in Transnistria: What the EU can do? Institute for Security Studies (EU), Paris. Institute Note. IESUE/COPS/INF(05)05, S. 2.

²⁸ Zitiert nach Stefan Troebst: Staatlichkeitskult im Pseudo-Staat. Identitätsmanagement in Transnistrien. In: Osteuropa, 7/2003, S. 963–983, hier S. 972.

²⁹ V. A. Lickaj: Stanovlenie i razvitie Pridnestrovskoj Moldavskoj Respubliki. In: Mir posle Kosovo: Rossija, SNG, Latinskaja Amerika. Materialy naučno-praktičeskoj konferencii ILA RAN (14.12.1999). Moskva 2000, S. 108–118, hier S. 116.

verbietet denn auch (in Artikel 8) alle angeblich „gegen die Souveränität der Republik“ gerichteten Tätigkeiten.

Wenig ernsthaft ist Lizkajs Behauptung, dass die Grundlage der Ideologie in der PMR ein „christlicher Internationalismus“ sei, der den sowjetischen abgelöst habe.³⁰ Die von einem eigens eingesetzten Historikerteam an der Universität Tiraspol eingesetzten fünf Schlüsselbegriffe der Geschichtspolitik der PMR sind „Eigenständigkeit“, „Staatlichkeit“, „Polyethnizität“, „östliche (orthodoxe) slawisch-russländische Ausrichtung“ sowie „Moldauertum“ (letzteres nicht im ethnischen Sinne, sondern mit einer historisch-regionalen Bedeutung). Diese Begriffe werden auf die gesamte Geschichte projiziert, wobei man auf die (im Jahre 1240 untergegangene) Kiewer Rus oder sogar die Altsteinzeit – auf dem östlichen Dnjestr-Ufer soll die Urheimat der Menschheit gelegen haben (!) – zurückgeht. Kern der Argumentation ist, dass sich – unbemerkt von der Außenwelt, ja von den Bewohnern Transnistriens selbst (!) – zahlreiche ethnoregionale Besonderheiten herausgebildet hätten, die erst im Zeichen der spätsowjetischen Krise zutage getreten seien.³¹

2.1.3. Militärpotenziale am Dnjestr

Etwa 90% der seit 1956 in der Moldauischen Sowjetrepublik stationierten 14. Armee der UdSSR (über deren Stärke im Frühjahr 1992 sehr unterschiedliche Angaben – meist zwischen 5.000 und 10.000 Mann – vorliegen) standen im Dnjestr-Gebiet. Ihr Transfer unter ein Kommando der Regierung in Chişinău stand nie zur Debatte und wäre auch völlig undurchführbar gewesen. Am 1. April 1992 unterstellte Jelzin per Erlass die 14. Armee der Jurisdiktion Russlands, ohne dass die Führung Moldovas auch nur konsultiert worden wäre. Danach versorgte die 14. Armee die Dnjestr-Separatisten verstärkt mit Waffen. Lizkaj ließ an der Herkunft des Geräts der Separatisten keinen Zweifel: „1991 haben wir die Hälfte der Arsenale der 14. sowjetischen Armee

³⁰ Ebenda.

³¹ Troebst, Staatlichkeitskult [Fn. 28], S. 972ff.

privatisiert“.³² Im Krieg gegen Chişinău standen den Separatisten u.a. 15.000 Mann, Panzer der Typen T-64 und T-72 sowie „Grad“- und „Alazan“-Raketenwerfer zur Verfügung.

Die PMR als international nicht anerkanntes Staatsgebilde ist zwangsläufig von keinen Rüstungsbegrenzungsabkommen wie dem Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (VKSE) erfasst. Nach Angaben des angesehenen International Institute for Strategic Studies (IISS) in London herrschte am Dnjestr 2004/2005 folgendes Kräfteverhältnis:³³ Die RM unterhielt Streitkräfte von 6.750 Personen (nach dem VKSE wären 20.000 zulässig), davon 5.710 in der Armee und 1.040 in der Luftwaffe. Dazu kamen noch 2.379 Mann in den Truppen des Innenministeriums und 900 Spezialpolizisten (OPON). Die PMR verfügte über 7.500 Mann, Spezialeinheiten („Dnjestr“ und „Delta“) und Kosaken (zusammen 1.000 Mann) sowie zusätzlich 15.000 Mann in Falle einer Mobilisierung. Insgesamt ist die PMR-Streitmacht seit jeher „a force far better equipped than Moldova’s own tiny army“.³⁴ So befinden sich in den PMR-Arsenalen u.a. 16 Stück T-64-Panzer und damit eine Waffengattung, die der Armee Chişinăus überhaupt fehlt, obwohl ihr nach dem VKSE bis zu 210 Stück zustünden. Sie wird – im Unterschied zur Separatistenarmee – ständig von internationalen Inspektoren geprüft.

Die RM ist somit auf keinen Fall in der Lage, glaubwürdig eine gewaltsame Lösung des Separatismusproblems auch nur anzudrohen. Dazu besteht aber seit der Niederlage von 1992 in Chişinău ohnedies keinerlei politische Bereitschaft. So erklärte Verteidigungsminister Viktor Gaiciuc Mitte 2001 dem Parlament, dass Moldova weder

³² Zitiert nach The Moscow Times, 21.12.2001, S. VI.

³³ The Military Balance 2005-2006. London 2005, S. 124f; die Angaben zum Arsenal der PMR nach The Military Balance 2004-2005. London 2004, S. 91. Der OSZE-Missionschef in Moldova, William Hill, sprach Mitte 2005 der RM 23.000 und der PMR 17.000 Personen in sicherheitsrelevanten Behörden zu (Stellungnahme auf der Konferenz „Moldova’s European Options“, 22. Juni 2005 in der Diplomatischen Akademie, Wien).

³⁴ Charles King: The Moldovans. Romania, Russia, and the Politics of Culture. Stanford 2000, S. 179.

Kampfflugzeuge³⁵ noch Artillerie brauche.³⁶ Dennoch wird in der PMR mit der Behauptung einer „Bedrohung“ die fortgesetzte Militarisierung des öffentlichen Lebens legitimiert. Marakuza zog Ende 2002, also geraume Zeit nach dem Wahlsieg der Kommunisten in Chişinău, die Notwendigkeit der Existenz einer moldauischen Armee grundsätzlich in Zweifel: Sie könne nur einem einzigen Zweck dienen, nämlich die PMR zu bedrohen und möglicherweise anzugreifen.³⁷

2.2. Ziele und Mittel der regionalen Akteure

2.2.1. Russland

2.2.1.1. Aufwertung prorussischer Separatisten in der GUS

Moskau betreibt insgesamt seit vielen Jahren eine gezielte Aufwertung der prorussischen Separatisten in der GUS, d.h. in der PMR, in Abchasien, Südossetien und Berg-Karabach. Das zeigt sich in positiver Medienberichterstattung über diese nicht anerkannten Staatsgebilde; im routinemäßigen Empfang ihrer Vertreter in russischen Behörden und Institutionen (u.a. beim Präsidenten sowie in Ministerien, der Staatsduma³⁸ und dem Sicherheitsrat); in der Gewährung von Vertretungen der Separatisten in Moskau, was deren Möglichkeiten für eine eigenständige Außenpolitik erheblich erweitert, sowie in Warnungen vor einem „Wiederaufflammen der Gewalt“, weswegen der Status quo – d.h. die de facto-Unabhängigkeit der Separatisten – erhalten bleiben müsse usw. Gleichzeitig bedient sich Russland offenkundiger Doppelstandards: Es „löst“ sein eigenes separatistisches Problem in Tschetschenien ausschließlich mit – eindeutig unverhältnismäßiger –

³⁵ Aufgrund eines Abkommens von 1997 kauften die USA für 40 Mio. Dollar 21 moldauische MiG-29. Washington hatte befürchtet, dass die potenziellen Kernwaffenträger dem Iran in die Hände fallen könnten.

³⁶ Security Watch, 31.7.2001: Moldova scraps air force.

³⁷ Vremja novostej, 6.11.2002, S. 4.

³⁸ Dort hielt Smirnow 2001 eine Ansprache; vgl. Vystuplenie prezidenta PMR I. N. Smirnova pered deputatami Gosdumy RF. Online-Dokument: <http://dnestr.ru/docs/doc_0501_02.htm>, abgerufen 15.4.2005.

militärischer Gewalt und lehnt Verhandlungen mit den grundsätzlich nur als „Banditen“ und „Terroristen“ dargestellten Rebellen kategorisch ab.

2.2.1.2. Der Dnjestr-Konflikt als russisches Einflussinstrument auf Moldova

„Die bilateralen Beziehungen zwischen der Republik Moldova und Rußland standen seit jeher im Zeichen der hegemonialen Ansprüche Moskaus“.³⁹ Moskau will Chişinău in seiner Einflusszone halten⁴⁰ und bedient sich dazu mit der wirtschaftlichen Abhängigkeit der rechtsufrigen Landesteile der RM u.a. bei der Lieferung von Energieträgern (vgl. Kap. 3.4.1.) und dem Dnjestr-Konflikt zweier zweckrationaler Mittel. Letzterer gibt Moskau ein wichtiges Instrument zur Erhaltung seines Einflusses in die Hand: Es hat einen Grund, Truppen vor Ort zu belassen und kann zwischen den beiden Landesteilen der RM – immer unter impliziter Betonung der Interessen der PMR – „vermitteln“. Der praktische territoriale Zerfall der RM kommt den geopolitischen Interessen Moskaus in der Region sehr entgegen, und daher sieht es keine Veranlassung, der PMR die Unterstützung zu entziehen oder sie „sogar“ zur Rückkehr in den moldauischen Staatsverband zu bewegen.

2.2.1.3. Russische Hilfe für die Dnjestr-Separatisten

Präsident Jelzin gab am 8. Oktober 1992 offen zu: „Wir helfen Transnistrien, wie wir nur können ... Wir leisten unmittelbare Hilfe. Wir drängen den moldauischen Präsidenten, Transnistrien den politischen Status einer Republik zu gewähren, die das Recht auf Selbstbestimmung besitzt“.⁴¹ Das war eine direkte Einmischung in die Angelegenheiten eines souveränen Staates und kam der Forderung nach Abspaltung der PMR von Moldova nahe. Im November 1995 forderte die russische

³⁹ Gabanyi, Moldova im Spannungsfeld [Fn. 11], S. 7.

⁴⁰ So wörtlich z.B. Boris Pastuchow, stellvertretender Vorsitzender der Kommission der russischen Staatsduma für den Dnjestr-Konflikt, im August 2001; vgl. RFE/RL Newslines – Southeastern Europe (online), 30.8.2001.

⁴¹ Zitiert nach Anneli Ute Gabanyi: Die Moldaurepublik zwischen Wende und Rückwendung. In: Südosteuropa, 3-4/1993, S. 163–207, hier S. 175.

Staatsduma fast einstimmig – also mit den Stimmen der „Demokraten“ – Verhandlungen über die Anerkennung der PMR als unabhängigen und souveränen Staat. Russische Banken stabilisierten die inflationäre Kupon-Währung der PMR.⁴² Eine Verordnung der Staatsduma vom November 1996 erklärte das Dnjestr-Gebiet zur „Zone besonderer strategischer Interessen Russlands“ und verlangte massive wirtschaftliche Unterstützung (des ökonomisch selbst kriselnden Russland) für die Separatisten.⁴³ In der Duma fanden sich auch nach dem Wahlsieg der PCRM 2001 noch Stimmen, die eine „Anerkennung der Unabhängigkeit des Dnjestr-Gebiets“ forderten.⁴⁴

Das tatsächliche Ausmaß der materiellen russischen Unterstützung für die PMR ist kaum zu quantifizieren, da die Hilfe der Regierung nicht immer von der verschiedener Parteien und Gruppen abzugrenzen ist. Völlig eindeutig sind dagegen die allgemeine rhetorische Rückendeckung für die „Landsleute“ im Dnjestr-Gebiet, wiederholte Warnungen an die moldauische Regierung, Staatsangehörigkeit und Reisepässe Russlands für Smirnow und seine Anhänger, der Druck transnistrischer Banknoten in Moskau (1993/94), die enge Kooperation russischer und PMR-Behörden unter Umgehung Chişinău usw.

Eine politischer Voreingenommenheit wohl unverdächtige Instanz, nämlich der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, stellte in einer Entscheidung des Falles „Ilascu and Others v. Moldova and Russia“ am 8. Juli 2004 fest, dass „the Russian Federation’s responsibility is engaged in respect of the unlawful acts committed by the Transdnistriean separatists, regard being had to the military and political support it gave them to help them set up the separatist regime and the participation of its military personnel in the fighting. In acting thus the authorities of the Russian Federation contributed both militarily and politically to the creation of a separatist regime in the region of

⁴² Klemens Büscher: Möglichkeiten und Grenzen des OSZE-Konfliktmanagements in Moldova. In: Ethnos-Nation, 2/1995, S. 71-85; auch als Online-Dokument: <www.uni-koeln.de/phil-fak/soeg/ethnos/inhalte/inhalte6/buescher.htm>, abgerufen 24.3.2004, S. 6.

⁴³ Kommersant’, 16.11.1996.

⁴⁴ Izvestija, 8.11.2001, S. 10.

Transdnjestria, which is part of the territory of the Republic of Moldova. The Court next notes that even after the ceasefire agreement of 21 July 1992 the Russian Federation continued to provide military, political and economic support to the separatist regime ... , thus enabling it to survive by strengthening itself and by acquiring a certain amount of autonomy vis-a-vis Moldova⁴⁵.

2.2.2. Ukraine

1991 beschloss der separatistische Oberste Sowjet des Dnjestr-Gebiets eine Verordnung über einen Anschluss des Gebiets an die Ukraine, die jedoch ohne Folgen blieb.⁴⁶ Die sowjetische Zentrale in Moskau (von Chişinău ganz abgesehen) hatte offenbar niemand konsultiert. Beim Krieg zwischen den beiden Landesteilen im Frühjahr 1992 kämpften ukrainische Ultrationalisten für die PMR.

Die ukrainischen Präsidenten Leonid Krawtschuk (1991-94) und Leonid Kutschma (1994-2005) drängten nie auf einen russischen Truppenabzug aus der PMR und zeigten auch kaum Einsatz für die territoriale Integrität Moldovas, obwohl Kiew auf der Halbinsel Krim zumindest in der ersten Hälfte der neunziger Jahre selbst ein großes Problem mit prorussischen Separatisten hatte und die Ukraine und Moldova in der Organisation GUAM vereint sind.⁴⁷ Eine angesehene schweizerische Zeitung meinte in ungewöhnlicher Offenheit, dass sich Kutschma „nur nach den Wünschen des Kremls und der Banditen gerichtet (hat), die den regen

⁴⁵ European Court of Human Rights: Case of Ilascu and Others v. Moldova and Russia (Application no. 48787/99). Judgment, Strasbourg, 8 July 2004 (Absatz 382). Online-Dokument: <http://www.sutyajnik.ru/rus/echr/judgments/ilascu_eng.html>, abgerufen 2.6.2005.

⁴⁶ Nezavisimaja gazeta, 6.11.2001 (Beilage „NG Sodružestvo“), S. 7.

⁴⁷ Die GUAM entstand 1996/97. Sie wurde von Moskau (wie auch Minsk und Jerewan) immer sehr misstrauisch betrachtet, weil sie „antirussisch“, ein „Trojanisches Pferd der NATO in der GUS“ usw. sei. Sie ist aber wenig effektiv (so gibt es mit Stand Mitte 2005 nicht einmal ein eigenes Sekretariat) und kaum in der Lage, dem russischen Sog in der GUS entgegenzuwirken und/oder einen spürbaren Beitrag zur Bewältigung des Separatismusproblems in Moldova, Georgien und Aserbaidshan zu leisten. Usbekistan gehörte der GUAM 1999 bis 2005 an; in dieser Zeit hieß die Organisation folglich GUUAM.

Schmuggel durch Transnistrien und die Ukraine kontrollieren“.⁴⁸ Tatsächlich hatte die Kutschma-Führung Chişinău bei seinen Bemühungen um die Errichtung von auf ukrainischem Territorium gelegenen Zollstationen entlang des von der PMR kontrollierten Teilstücks der moldauisch-ukrainischen Grenze hingehalten, was naturgemäß der PMR und ihrer (Chişinău umgehenden) Außenhandelstätigkeit zugute kam. Die überwiegende Mehrheit der Beobachter erklärte diese Politik Kiews – durchaus überzeugend – mit dem Umstand, dass die Aktivitäten der PMR (auch) korrupten ukrainischen Bürokraten nützten.

Die neue, seit Anfang 2005 amtierende ukrainische Führung unter Präsident Viktor Juschtschenko setzte neue Akzente in ihrer Politik gegenüber dem Dnjestr-Problem. Smirnow zeigte sich jedoch demonstrativ gelassen: Juschtschenko, den er seit zehn Jahren kenne, werde das Dnjestr-Gebiet nicht fallen lassen.⁴⁹ Tatsächlich traf die Ukraine keinerlei Vorkehrungen zur Ausübung von spürbarem Druck auf die PMR. Ab April 2005 propagierte Kiew einen eigenen Friedensplan, der u.a. vorgesehen hätte, den Obersten Sowjet der PMR nach Wahlen im Herbst 2005 als „legitim“ zu betrachten. Spürbare positive Effekte dieses Plans waren aber aus zahlreichen Gründen – darunter das zu geringe politische Gewicht der Ukraine – von Anfang an wenig wahrscheinlich. Das Parlament der RM machte am 10. Juni 2005 gewichtige Vorbehalte geltend.⁵⁰ Der Plan reihte sich schließlich denn

⁴⁸ Neue Zürcher Zeitung (NZZ), 25.4.2005, S. 2.

⁴⁹ Interview, in: Novye Izvestija, 27.1.2005, S. 4.

⁵⁰ So hieß es, dass „einige Aspekte“ des ukrainischen Plans die Souveränität Moldovas beschädigen könnten. Zudem sollten u.a. die russischen Truppen aus dem Dnjestr-Gebiet bis Ende 2006 abgezogen sowie das Sicherheitsministerium und die anderen bewaffneten Formationen der PMR aufgelöst werden (Postanovlenie ob iniciative Ukrainy po uregulirovaniju pridnestrovskogo konflikta i merach po demokratisacii i demilitarizacii pridnestrovskogo regiona. Online-Dokument: <<http://www.parlament.md/lawarchive/decisions/117-XVI-10.06.2005/ru.html>>, abgerufen 23.6.2005). Das hat allerdings keine Aussichten auf Verwirklichung (vgl. Vladimir Socor: Moldova Elegantly Disposes of the Poroshenko-Yuschenko Plan. The Jamestown Foundation – Eurasia Daily Monitor; June 21, 2005 – Volume 2, Issue 120).

auch in die lange Liste der seit 1992 gescheiterten bzw. versandeten Initiativen ein.

Mit 3. Februar 2006 ließ die Ukraine nur noch Waren mit Chişinău Zollpapieren über den von der PMR kontrollierten Abschnitt der moldauischen Grenze. Das löste naturgemäß in der PMR, aber auch in Russland erhebliche Aufregung aus. So fanden sich zahlreiche (darunter offizielle) Stimmen, die eine „vom Westen inspirierten Wirtschaftsblockade des Dnjestr-Gebiets“ beklagten.

2.2.3. Rumänien

Das Dnjestr-Gebiet hatte seine ab 1989 vorangetriebene Abspaltung auch und gerade mit einem angeblich drohenden Anschluss Moldovas an Rumänien gerechtfertigt. Ein solcher Schritt stand zwar nie ernsthaft zur Diskussion (und er ist spätestens seit der Rückkehr der PCRM an die Macht nicht einmal theoretisch eine Option⁵¹), doch machen Tiraspol und Moskau damit bis heute Politik.⁵² Die PMR und Russland behaupteten auch eine großmaßstäbliche Verwicklung Rumäniens in die Kriegsanstrengungen Chişinău im Frühjahr 1992. Davon konnte allerdings in der Realität keine Rede sein: Bukarest stellte Moldova lediglich leichte Waffen, Fahrzeuge, Pontons sowie Dienstleistungen zur Ausbildung von Soldaten und Polizisten zur Verfügung,⁵³ was in keiner Relation zur russischen Hilfe für die Separatisten stand.

Rumänien hatte bisher keinen sichtbaren Einfluss auf den Verlauf der Verhandlungen um eine Dnjestr-Konfliktregelung. Am 25. April 2005 sprach sich der rumänische Präsident Traian Băsescu für eine

⁵¹ Woronin sah unmittelbar nach 2001 offenbar in Rumänien die größte Gefahr: So beschuldigte er es ständig der „Einmischung in die inneren Angelegenheiten“ Moldovas.

⁵² Anneli Ute Gabanyi: Die Republik Moldau im Kontext der Neuen EU-Nachbarschaftspolitik. SWP-Studie, S 46, November 2004, S. 22.

⁵³ Gabanyi, Die Moldaurepublik [Fn. 41], S. 196. – Sergiu Celac, 1989-90 erster Außenminister des postkommunistischen Rumänien, bestritt Waffenlieferungen seines Landes überhaupt. Die Bukarester Hilfe an Moldova habe sich auf die Entsendung von Militärberatern beschränkt (Gespräch mit dem Verfasser in Jerewan/Armenien, 1.10.2004).

Erweiterung des bisherigen Verhandlungsformats (mit Moldova, der PMR, Russland, der Ukraine und der OSZE) um sein Land, die USA und die EU aus.⁵⁴

2.2.4. Europäische Union

Die EU-Sicherheitsstrategie von 2003 nennt fünf Hauptbedrohungen, von denen drei auf Moldova und den Dnjestr-Konflikt bezogen werden können. Es sind dies „regionale Konflikte“, „Scheitern von Staaten“ und „Organisierte Kriminalität“.⁵⁵ Da die Vermittlungsbemühungen der OSZE ebenso wie die bilateralen Kontakte zwischen der RM und Russland in dieser Frage über viele Jahre hinweg keinen Durchbruch gebracht haben, liegt die Frage nach dem Konfliktlösungspotenzial der EU nahe. Brüssel hält eine Lösung des Dnjestr-Konflikts für erforderlich, um es Moldova zu ermöglichen, „to develop into a stable and secure neighbour of the Union“.⁵⁶ Die effektiven Möglichkeiten von Adriaan Jacobovits de Szeged, des Special Representative der EU für Moldova (der sich zwischen dem 11. und dem 13. April 2005 zu seiner ersten Arbeitsvisite in Chişinău aufhielt), zur Lösung des Konflikts beizutragen, sind allerdings bescheiden. „To Tiraspol’s delight and Chisinau’s dismay, the EU envoy confirmed that any EU participation in conflict-resolution negotiations would only be possible at the request of ‘both sides’ In practice, this means subjecting the EU’s participation to Tiraspol’s veto – or that of Moscow behind Tiraspol’s“.⁵⁷

Der 2003 – also elf Jahre nach der bewaffneten Durchsetzung der Abspaltung der PMR von der RM – erklärte und zuletzt im Februar 2006 verlängerte Visabann der EU gegen einige Tiraspoler Spitzenfunktionäre

⁵⁴ Bei einem Treffen von Vertretern der RM und der PMR in der ukrainischen Stadt Winniza am 17. Mai 2005 wurde vereinbart, die EU und die USA zu den Vermittlungsgesprächen beizuziehen.

⁵⁵ Ein sicheres Europa in einer besseren Welt. Europäische Sicherheitsstrategie. Paris 2003, v.a. S. 9ff.

⁵⁶ Commission of the European Communities: Commission Staff Working Paper – European Neighbourhood Policy. Country Report Moldova {COM(2004)373 final}, S. 10.

⁵⁷ Vladimir Socor: EU Policy Disarray in Georgia and Moldova. In: The Jamestown Foundation – Eurasia Daily Monitor; April 15, 2005 – Volume 2, Issue 74.

ist eher ein Ausdruck der Ohnmacht denn der Handlungsfähigkeit Brüssels gegenüber dem „schwarzen Loch“ am linken Ufer des Dnjestr. Er machte denn auch keinerlei Eindruck in der PMR. Sie zeigte sich bei den andauernden Verhandlungen nicht konstruktiver.

2.2.5. NATO

Von separatistischen Konflikten betroffene Länder der GUS sind mitunter an die NATO mit der Einladung zur Teilnahme an Vermittlungsbemühungen herangetreten, doch verwies man dort stets auf die einschlägige Rolle der OSZE, die man nicht konterkarieren wolle. Tiraspol hatte dennoch immer befürchtet, dass sich die NATO in den Konfliktregelungsprozess einschalten könnte. Entsprechende Bestrebungen der Allianz wären zweifellos auch auf den heftigen Widerstand Moskaus gestoßen. NATO-Generalsekretär Jaap de Hoop Scheffer erklärte im September 2004 allgemein, dass seine Organisation „keine direkte Rolle in der Regelung des Dnjestr-Konflikts spielt, aber der Auffindung einer gerechten und tragfähigen Lösung des Problems anhängt“.⁵⁸

Moldova hat das Framework Document der Partnership for Peace (PfP) der NATO gegen den entschiedenen Widerstand Tiraspols⁵⁹ 1994 unterzeichnet. Dann nahmen allerdings auch Vertreter der PMR als Mitglieder der moldauischen Delegation an Übungen im PfP-Rahmen teil.⁶⁰ Einen NATO-Beitritt strebt Moldova im Unterschied zu seinen GUAM-Partnern Ukraine und Georgien nicht an. Es hat sich auch vom „Vertrag über kollektive Sicherheit“ von 1992, mit dem Moskau mehrere postsowjetische Republiken sicherheitspolitisch an sich binden wollte,⁶¹ ferngehalten und verfolgt – entsprechend den Vorgaben seiner Verfassung (Artikel 11) – eine Politik der Neutralität.

⁵⁸ NATO za skorejše uregulirovanie v Pridnestrov'e. Online-Dokument: <http://news.bbc.co.uk/1/hi/russian/news/newsid_3684000/3684872.stm>, abgerufen 25.5.2005.

⁵⁹ Segodnja, 13.2.1997, S. 4.

⁶⁰ Nezavisimaja gazeta, 22.3.2004, Beilage „NG Dipkur'er“, S. 10.

⁶¹ Vgl. Martin Malek: Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS). In: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 3/1999, S. 369–374.

2.3. Strategischer Ansatz/strategische Ansätze im Rahmen des internationalen Konfliktmanagements

2.3.1. OSZE

Die OSZE hält offiziell an der territorialen Integrität ihres Mitglieds Moldova fest. Man kann allerdings die Meinung antreffen, dass ihre Vermittlungsversuche zu einer Verschlechterung der Lage geführt hätten: So habe die OSZE dadurch, dass sie die separatistische PMR als Verhandlungspartner akzeptiert, zu deren Legitimierung und Konsolidierung beigetragen. Auch habe die OSZE die Führung in Chişinău dazu ermuntert, der PMR den Gebrauch moldauischer Zollstempel zu gewähren, was offenkundig dem Schmuggel Vorschub leistete.⁶²

2.3.2. Europäische Union

Das Interesse der EU an der RM bzw. an den Entwicklungen im Dnjestr-Gebiet war bis 2002 beschränkt. Das erklärte sich daraus, dass die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) auf den Westbalkan konzentriert war und angesichts der EU-Beitrittsverhandlungen mit ostmitteleuropäischen Staaten die Region noch weiter östlich keine Priorität genoss. Es fand sich kein einziger Staat, der an einer Thematisierung des Dnjestr-Problems im Rahmen der GASP interessiert gewesen wäre.

Die EU deklarierte allerdings das Ziel der Förderung von Stabilität an ihren Außengrenzen. Rumänien wird der EU spätestens 2008 beitreten, womit die Union eine gemeinsame Grenze mit Moldova erhält. Im September 2002 formulierte die Policy Unit (PU) des EU-Ratssekretariats drei Ziele ihrer Politik gegenüber der RM: Förderung der wirtschaftlichen Stabilisierung und Konsolidierung der Demokratie, Förderung einer politischen Lösung des Dnjestr-Konflikts und Sicherstellung des russischen Rückzugs aus Transnistrien. Allerdings kann die EU nur im ersten Bereich eine aktive Rolle spielen. Interne

⁶² Gabanyi, Die Republik Moldau [Fn. 52], S. 18.

Überlegungen der PU gingen davon aus, dass sich die EU im Rahmen der „Neuen Nachbarschaft“ politisch stärker einbringen müsse, was u.a. die Teilnahme an einer internationalen Truppe in Transnistrien nicht ausschließen würde. Soweit wollten jedoch die EU-Staaten nicht gehen, da sie eine „Verstimmung“ Russlands befürchteten.

Think Tanks wie die International Crisis Group in Brüssel oder das Institute for Security Studies (ISS) der EU in Paris stellten Überlegungen zu Operationen im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) im Dnjestr-Gebiet an. Erstere trat für eine Teilnahme des russischen Militärs an einer derartigen Aktion ein.⁶³ Die Argumentation, dass dies angesichts des politischen Einflusses Moskaus auf die PMR-Führung elementar wäre, schien zwar plausibel, doch war die Annahme, dass sich Russland einer EU-Mission unterordnen könnte, realitätsfern.

Bis heute ist EU-intern eine auch noch so bescheidene ESVP-Operation in Moldova nicht diskutierbar. EU-Konsultationen u.a. mit Russland bestätigten den Eindruck, dass ein weitergehendes EU-Engagement realpolitisch keinen Mehrwert brächte: Die Beziehungen zu Moskau, das einen Zusammenhang zwischen seinen Abzugsverpflichtungen aus Transnistrien und einer politischen Lösung des Dnjestr-Konflikts herzustellen trachtete, würden belastet; und dieses Risiko wollte Brüssel auf keinen Fall eingehen. Es war und ist eher bereit, sich mit dem Zerfall Moldovas bzw. der illegalen Abspaltung des Dnjestr-Gebiets abzufinden.

Mit 1. Dezember 2005 begann die Border Assistance Mission (BAM) der EU an der moldauisch-ukrainischen Grenze. Es handelt sich dabei um das erste EU-Unternehmen dieser Art in der GUS. Die Mission mit dem Hauptquartier im ukrainischen Odessa dürfte allerdings schon aufgrund ihres bescheidenen Umfangs an Personal und Ressourcen – 69 Beobachter aus 16 EU-Mitgliedsländern sollen in fünf Stationen Dienst

⁶³ Moldova: No Quick Fix. ICG Europe Report, No. 147. Chisinau/Brussels, 12 August 2003.

tun – nicht in der Lage sein, dem von der PMR ausgehenden Schmuggel Einhalt zu gebieten oder auch nur nennenswert zu schaden.

2.3.3. Russland

Russland besteht darauf, bei der Regelung der ethnoterritorialen Konflikte in der GUS – d.h. nicht nur im Dnjestr-Gebiet – das letzte Wort zu haben. Ihm geht es insbesondere darum, Lösungen zu verhindern, die es für unvereinbar mit seinen (geo)politischen, militärischen und ökonomischen Interessen hält. Das betrifft auch z.B. (bisher theoretische) Einsätze westlicher Peacekeeping-Soldaten, die von den prorussischen Separatisten im Dnjestr-Gebiet, in Abchasien und Südossetien ebenso schroff abgelehnt werden wie von Moskau (vgl. Kap. 2.5. und 2.8.3.).

Die Zeitung „Pridnestrowje“, ein Organ der Separatisten, schrieb 2003 (zweifelloos zu Recht), dass die PMR „fest die Interessen Russlands vertritt“.⁶⁴ Manche Beobachter gehen soweit, der PMR die Eigenständigkeit praktisch abzuspochen und zu postulieren, dass es sich um einen „weitgehend extern“ (d.h. von Russland) gesteuerten Konflikt handle.⁶⁵ Jedenfalls stimmen die Interessen Russlands und des separatistischen Dnjestr-Gebiets völlig überein. Daher ist es aussichtslos zu erwarten, dass Moskau irgendwann „Druck“ auf Tiraspol ausüben könnte, um es zur Rückkehr unter die Jurisdiktion Chişinău zu bewegen.

2.4. Das zivile Konfliktmanagement

2.4.1. Gescheiterte „Normalisierung“ per Memorandum

Zwischen 1992 und 2003 haben Chişinău und Tiraspol ca. 50 gemeinsame Dokumente unterzeichnet. Zu den bedeutendsten gehört ein „Memorandum über die Grundlagen der Normalisierung der Beziehungen zwischen der RM und Transnistrien“, das am 8. Mai 1997

⁶⁴ Zitiert nach: Grosul/Guzenkova, Pridnestrov'e [Fn. 10], S. 413.

⁶⁵ Gabanyi, Moldova im Spannungsfeld [Fn. 52], S. 6.

in Moskau vom moldauischen Präsidenten Petru Lucinschi, von seinen Amtskollegen aus Russland und der Ukraine, Jelzin und Kutschma (als Vertreter der Garantmächte), sowie von Smirnow und dem amtierenden OSZE-Vorsitzenden, dem dänischen Außenminister Niels Helveg Petersen, unterzeichnet wurde.

Laut diesem Memorandum sollen die verfeindeten Landesteile einen „gemeinsamen Staat“ in den Grenzen der Moldauischen Sowjetrepublik vom Jänner 1990 bilden (Punkt 11). Das Dokument unterlag keiner Ratifizierung und besitzt keinerlei Rechtskraft. Die dennoch aufkeimenden Hoffnungen auf eine Konfliktlösung stellten sich rasch als unbegründet heraus, denn die PMR interpretierte das Dokument als ihre implizite Anerkennung und den Begriff „gemeinsamer Staat“ als Aufruf zur Schaffung einer Konföderation aus zwei gleichberechtigten Völkerrechtssubjekten, also der RM und der PMR. Chişinău wies das zurück. Das Memorandum vermochte schließlich ebenso wenig einen Beitrag zur Lösung des Dnjestr-Konflikts zu leisten wie ein Agreement on Confidence Measures and Development of Contacts between Republic of Moldova and Transdnistria (nach seinem Unterzeichnungsort auch „Odessa Agreement“ genannt) vom 20. März 1998.

2.4.2. Der moldauisch-russische Freundschaftsvertrag

Am 19. November 2001 unterzeichneten die Präsidenten der RM und Russlands, Woronin und Wladimir Putin, einen neuen Freundschaftsvertrag, in dessen Präambel Russland als „Co-Vermittler (neben der Ukraine, Anm. d. Verf.) und Garant auf der Grundlage der Einhaltung der Souveränität und territorialen Integrität der RM“ bezeichnet wird. Artikel 5 postuliert, dass sich die beiden Seiten jeder Tätigkeit zu enthalten gedenken, die der territorialen Integrität der jeweils anderen Seite schaden könnte.⁶⁶ Spätestens danach hätte Moskau seine Unterstützung für die PMR einstellen müssen, doch das war nicht der Fall.

⁶⁶ Dogovor o družbe i sotrudničestve meţdu Rossijskoj Federaciej i Respublikoj Moldova. Online-Dokument: <www.strana.ru/print/84624.html>, abgerufen 29.5.2005.

2.4.3. Der „Kozak-Plan“

Im November 2003 propagierte Moskau ein zusammen mit Vertretern der RM und der PMR ausgearbeitetes Memorandum „Über die Grundprinzipien des staatlichen Aufbaus eines vereinten Staates“, besser bekannt als nach dem damaligen stellvertretenden Chef der Präsidentschaftsverwaltung Putins, Dmitrij Kozak, benannter Plan.⁶⁷ Ihm zufolge sollte die neue „Bundesrepublik Moldova“ eine Föderation aus drei gleichberechtigten Teilen werden, nämlich Moldova bzw. (dem von einer absoluten Mehrheit ethnischer Moldauer bewohnten) Bessarabien, dem Dnjestr-Gebiet und Gagausien.⁶⁸ Der PMR und Gagausien würden jeweils ein eigener Präsident, eine eigene Regierung, eigenes Parlament, eigene Verfassung und Gesetze, eigenes Gerichtswesen, Budget und Steuersystem „und andere Attribute eines eigenen staatlichen Status“ zugestanden. Für den Fall des Anschlusses der Föderation an einen anderen Staat (gemeint: Rumänien) oder des völligen Verlustes ihrer Souveränität sollten die Subjekte das Recht auf Austritt aus der Föderation haben – im Unterschied etwa zu den Subjekten der Russländischen Föderation, denen das kategorisch untersagt ist.

Der neu strukturierte Staat wäre völlig zu demilitarisieren gewesen, d.h. die moldauische Armee bzw. deren Überreste wären aufgelöst worden. In einer neuen zweiten Parlamentskammer, dem Senat, war eine Sitzverteilung vorgesehen, bei der die Vertreter des Dnjestr-Gebiets und Gagausiens zusammen jede Entscheidung blockieren hätten können. Für 2004 sah der Plan eine Volksabstimmung über eine Verfassung der „Bundesrepublik Moldova“ vor, für 2005 Parlamentswahlen.

⁶⁷ Der Text des Planes mit Stand 15. November 2003 findet sich im Anhang. Es gab allerdings noch ein zweites Dokument vom 24. November 2003 (vgl. das Interview mit Kozak, in: Kommersant', 25.11.2005, S. 1).

⁶⁸ 1990 war in Südmoldova eine „Gagausische Sozialistische Sowjetrepublik“ ausgerufen worden, die in der Folge mit dem Dnjestr-Gebiet kooperierte. Zu einer großmaßstäblichen bewaffneten Eskalation in Gagausien kam es allerdings nicht, und 1994/95 wurde für das christliche Turkvolk der Gagausen eine territoriale Autonomie eingerichtet. Seither gilt das Problem als entschärft.

Die moldauische Opposition protestierte vehement gegen den von Smirnow und den Gagausen unterstützten „Kozak-Plan“. Dennoch stellte Woronin am 21. November seine Unterschrift in Aussicht. Am folgenden Tag präsentierte Kozak in Chişinău überraschend drei Zusatzartikel, die eine russische Truppenstationierung in der PMR bis 2020 sowie eine praktische Gleichstellung der russischen Sprache mit Moldauisch/Rumänisch auf dem ganzen Staatsgebiet der RM postulierten. Das führte zu Rückfragen Woronins bei der OSZE-Vertretung in Chişinău sowie zu Anrufen des damaligen niederländischen Außenministers und OSZE-Vorsitzenden de Hoop Schaeffer, des Hohen EU-Repräsentanten für die GASP, Javier Solana, sowie des US-Sonderbotschafters Rudolf Perina. Sie wandten sich gegen eine Unterzeichnung des Kozak-Textes, worauf Woronin seine Zustimmung zurückzog. Putin sagte seinen für 25. November 2003 angesetzten Besuch in Chişinău ab, bei dem der Plan unterschrieben hätte werden sollen. Erboste Kommentare in Russland machten für die Haltungsänderung Woronins in erster Linie „Druck“ des Westens, der USA, der NATO und/oder der OSZE verantwortlich. Russische Offizielle mit Putin an der Spitze⁶⁹ forcierten den „Plan“ aber weiterhin als Grundlage für eine Lösung des Dnjestr-Konflikts, obwohl er kaum noch Chancen haben dürfte.

2.4.4. Unvereinbare Auffassungen von Föderalisierung

Das offizielle Chişinău tritt für eine Föderation mit zwei autonomen Gebilden, nämlich Transnistrien und Gagausien, innerhalb der RM ein. Diese sollen aber nicht über die gleichen Rechte wie der Gesamtstaat selbst verfügen.⁷⁰ Demgegenüber verlangt Tiraspol die Schaffung eines „vereinigten Staates zweier gleichberechtigter Subjekte“, also der RM und der PMR, die jeweils „internationale Rechtsfähigkeit“ besitzen sollen.⁷¹ Es beharrt somit auf „horizontalen“ Beziehungen zu Chişinău und lehnt es konsequent ab, sich diesem zu unterstellen. Damit stellt die PMR von vorneherein unerfüllbare Bedingungen, was offenbar das Ziel

⁶⁹ So bei einem Treffen mit Solana am 5. April 2005 in der südrussischen Stadt Sotschi.

⁷⁰ Wostok, 2/2004, S. 8 (Interview mit Woronin).

⁷¹ Nezavisimaja gazeta, 25.5.2004, S. 5.

verfolgt, immer neue Zeit zu gewinnen, sodass sich der Status quo – nämlich ihre praktische Abspaltung – weiter verfestigen kann.

Die Position der PMR ist mit den seit 1993 immer wieder unterbreiteten Vorschlägen der OSZE zur Konfliktlösung inkompatibel, da diese – vom Grundsatz der Bewahrung der territorialen Integrität der Mitgliedsländer ausgehend – Autonomielösungen für das Dnjestr-Gebiet im Bestand der RM vorsehen. Einem OSZE-Dokument vom 13. Februar 2004 zufolge sollte das Dnjestr-Gebiet „Subjekt“ eines Bundesstaates Moldovas mit eigener Verfassung und Gesetzgebung werden, die der Verfassung des Gesamtstaates nicht widersprechen dürfen. Das Papier skizzierte auch die Kompetenzen des Bundesstaates und Transnistriens. Da Verteidigung ebenso wie Außenbeziehungen und Außenhandel dem Gesamtstaat vorbehalten sein sollen,⁷² müsste die PMR ihre bewaffneten Formationen auflösen bzw. mit der moldauischen Armee vereinigen. Letzteres hatte Woronin der PMR – unabhängig von den OSZE-Anregungen – bereits zuvor vergeblich nahe gelegt. Am 26. Februar 2005 verurteilte der Präsident die Vorstellungen des russischen Außenministeriums von einer „Föderalisierung“ Moldovas als „Trick“, dessen Ziel es sei, aus der PMR einen unabhängigen Staat zu machen.⁷³

2.4.5. Hindernisse für die Bemühungen der OSZE

Schon im März 1992, also noch vor der Eskalation zum Bürgerkrieg, lud die RM OSZE-Beobachter ein. Im April 1993 nahm eine ständige OSZE-Mission in Chişinău die Arbeit auf, seit Februar 1995 besteht eine Zweigstelle in Tiraspol. Das Mandat umfasste zunächst Bemühungen zur Regelung des Konflikts unter Zugrundelegung eines „speziellen Status“ für Transnistrien, Fragen von Menschen- und Minderheitsrechten (so z.B. die Sprachgesetzgebung), Demokratisierung, Wahlbeobachtung sowie „Ermutigung zur Implementierung einer Vereinbarung zum kompletten Abzug der

⁷² Proposals and Recommendations of the Mediators from the OSCE, the Russian Federation and Ukraine with regards to the Transdnestrian Settlement. Online-Dokument: <http://www.osce.org/documents/mm/2004/02/2079_en.pdf>, abgerufen 14.6.2004.

⁷³ Zitiert nach RFE/RL Newslines (online), 28.2.2005.

fremden Truppen aus dem Land“. 1999 kam es zu einer Mandatserganzung: Die OSZE sollte nun auch den Abtransport und die Zerstorung des russischen Kriegsgerats im Dnjestr-Gebiet transparent machen sowie finanziell und technisch unterstutzen.⁷⁴

Die Bemuhungen der OSZE tragen dazu bei, den Gesprachsfaden zwischen Chişinau und Tiraspol nicht abreißen zu lassen. Allerdings steht der OSZE in der PMR ausschlielich das Smirnow-Regime als – beraus schwieriger – Verhandlungspartner zur Verfugung. Klemens Buscher machte darauf aufmerksam, dass die Anstrengungen der OSZE zur Konfliktlosung die separatistische Politik der PMR zumindest teilweise legitimiert und das Selbstbewusstsein der PMR-Fuhrer gestarkt haben. Zudem instrumentalisiere die PMR die gezwungenermaen vorsichtige OSZE-Vermittlerrolle: „Der unversohnliche Teil der transnistrischen Fuhrungsspitze hat den gesamten Verhandlungsproze ... geschickt umgedeutet: Der Bevolkerung wird ber die zensierten Medien suggeriert, Ziel der Verhandlungen mit Chişinau sei die Anerkennung der ‚PMR‘ und der Abschlu eines Konfoderationsvertrages“.⁷⁵ Der OSZE gelingt es kaum, dieser verzerrenden Propaganda sachliche Information entgegenzustellen. Zudem hat Tiraspol die OSZE immer wieder zeitweise aus der „Sicherheitszone“ am Dnjestr oder berhaupt aus der ganzen PMR ausgesperrt.

In der PMR gelten die OSZE-Grundprinzipien im Bereich der „menschlichen Dimension“ – Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Demokratisierung usw. – nicht oder nur sehr eingeschrankt. Wahlen und Volksabstimmungen (vgl. Kap. 3.2.2.) finden ohne OSZE-berwachung statt. In Bessarabien konnte die OSZE-Mission immer viel mehr Einfluss geltend machen als in der PMR, und das fuhrte zu einer Asymmetrie der beiderseits gemachten Konzessionen: Letztlich wurde die PMR fur ihre Unnachgiebigkeit belohnt.

⁷⁴ OSCE Mission to Moldova – Mandate. Online-Dokument: <<http://www.osce.org/moldova/mandate/>>, abgerufen 30.3.2004.

⁷⁵ Buscher, Moglichkeiten und Grenzen [Fn. 42], S. 10, 6.

2.5. Das militärische Konfliktmanagement

Am 21. Juli 1992 unterzeichneten die Präsidenten Moldovas und Russlands, Snegur und Jelzin (und nicht etwa Smirnow)⁷⁶, ein Dokument über die Einstellung der Feindseligkeiten, die Schaffung einer 255 Kilometer langen und 12 Kilometer breiten und zu entmilitarisierenden „Sicherheitszone“ entlang des Dnjestr (und damit eine Abtrennung des Dnjestr-Gebiets von der übrigen RM), die Stationierung einer trilateralen „Gemeinsamen Friedenstruppe“ sowie die Absicht, eine politische Lösung für den Konflikt zu suchen. Die Truppe war zunächst insgesamt 5.600 Mann (davon 800 Reserve) stark (1.200 wurden von der RM gestellt, 2.800 von Russland und 1.600 von den Separatisten).⁷⁷ Sie hat aber bis heute keinerlei Mandat von UNO oder OSZE, d.h. Organisationen, die Russland lange (gegen die NATO) stärken wollte.⁷⁸ Das Abkommen vom 21. Juli 1992 war ein (weiterer) Sieg Tiraspols, da es eine zumindest implizite Anerkennung der „Eigenstaatlichkeit“ der PMR enthielt.⁷⁹

Die Heranziehung von Verbänden der (früheren) Kriegsgegner widerspricht den UNO-Grundsätzen für Peacekeeping, warum ein Mandat der Weltorganisation auch ausgeschlossen wäre.⁸⁰ Das ist aber aus russischer Sicht ebenso wenig ein Problem wie grobe Tiraspolder Verletzungen der Waffenstillstandsbedingungen: Zwar zog die 173. Raketenbrigade der 14. russischen Armee aus Bender ab, doch brachte die PMR in der „Sicherheitszone“ ungeachtet aller Einwände Chişinău 1992-94 drei motorisierte Brigaden, eine Grenzschutzeinheit und mehrere Kosakeneinheiten (insgesamt ca. 3.500 Mann und damit den

⁷⁶ Russland behauptete somit erst gar nicht, mit dem Dnjestr-Separatismus nichts zu tun zu haben (wie das etwa Armenien im Karabach-Konflikt mit Aserbaidschan bis heute praktiziert).

⁷⁷ Tiščenko, Voenno-političeskij kurs [Fn. 14], S. 484.

⁷⁸ Die russische Einstellung gegenüber der OSZE ist allerdings in den letzten Jahren immer skeptischer geworden. Moskau warf ihr mit zunehmendem Nachdruck vor, Lobbying für die Interessen des Westens in der GUS zu betreiben.

⁷⁹ So die plausible Interpretation von Troebst, Der Transnistrienkonflikt [Fn. 6], S. 363.

⁸⁰ Vgl. Martin Malek: Rußlands „Friedensmissionen“ in der GUS. In: Erich Reiter (Hg.): Maßnahmen zur internationalen Friedenssicherung. Graz/Wien/Köln 1998, S. 287–298.

Großteil ihrer Armee) in Stellung.⁸¹ Im Oktober 1996 protestierte Chişinău zudem – ebenso erfolglos – gegen die Stationierung von „Grad“-Raketenwerfern der PMR in der Festung von Bender.

Die Operation wird formal von der Gemeinsamen Kontrollkommission gelenkt, in der Chişinău, Russland und die PMR gleichberechtigt vertreten sind; die OSZE und die Ukraine besitzen Beobachterstatus. Dieses Arrangement ist mehr Teil des Problems als einer Lösung, denn es hat den Separatisten ermöglicht, ihr Militär in die „Sicherheitszone“ zu bringen. Sie können zudem mit ihrem Vetorecht in der Gemeinsamen Kommission alle ihnen unwillkommenen Initiativen blockieren.

Die „Friedensoperation“ im Dnjestr-Gebiet ist ein zentrales Instrument der russischen Moldova-Strategie. Moskau will sich die Kontrolle über diese und die anderen „Friedensoperationen“ in der GUS (Abchasien und Südossetien in Georgien) nicht aus der Hand nehmen lassen und bekämpft alle Initiativen, die das angeblich bezwecken. Daher ist eine Ersetzung des gegenwärtigen Peacekeeping-Regimes im Dnjestr-Gebiet durch Truppen aus der Ukraine (was Kiew ins Spiel gebracht hat) oder auch ein internationales Kontingent jetzt und in der näheren Zukunft praktisch ausgeschlossen.

2.6. Arbeitsteilung im Rahmen des internationalen Konfliktmanagements

Von einer gegenseitigen Ergänzung der verschiedenen Aktivitäten zur Vermittlung einer Konfliktlösung kann keine Rede sein. Stattdessen blockieren bzw. konterkarieren sie einander. So gehen die Vorschläge der OSZE – wie erwähnt – grundsätzlich von der Erhaltung der territorialen Integrität der RM aus, für die Russland – wohlwollend formuliert – wenig Einsatz zeigt. Stattdessen setzt Moskau auf die Unterstützung der PMR. Es versucht gleichzeitig, eine Arbeitsteilung im Rahmen des internationalen Konfliktmanagements so weit wie möglich zu behindern und stattdessen das „Konfliktmanagement“ so weit wie

⁸¹ Mihai Gribincea: Rejecting a New Role For the Former 14th Russian Army. In: Transition, 22.3.1996, S. 38–40, hier S. 38f.

möglich in seinen Händen zu konzentrieren. Das wird dadurch erleichtert, dass der OSZE (natürlich) jede Möglichkeit fehlt, den Konfliktparteien eine Lösung aufzudrängen und sich die EU bis vor kurzem für den Dnjestr-Konflikt kaum interessiert hat.⁸² Es ist daher nicht zu bezweifeln, dass das letzte Wort im Dnjestr-Konflikt (wie auch in den anderen „frozen conflicts“ der GUS in Abchasien, Südossetien und Berg-Karabach) bei Moskau liegt.

2.7. Die Rolle der NGOs

2002 waren ca. 2.500 NGOs in Moldova registriert, doch arbeiteten nur 500 aktiv.⁸³ Ende 2003 wurde die Zahl von 3.000 erfassten NGOs genannt, von denen aber nur 30% Finanzberichte vorlegten.⁸⁴ Die Finanzierung ist auch eines der größten Probleme der moldauischen NGOs; viele sind auf Mittel aus dem Ausland angewiesen.

NGOs könnten (theoretisch) auf zwei Ebenen auf den Dnjestr-Konflikt einwirken. Erstens haben sie Vorschläge zu seiner Lösung vorgelegt⁸⁵ oder auf politischer Ebene erwogene Initiativen kommentiert; so sprach sich ein „Forum der Nicht-Regierungsorganisationen der Republik Moldova“ Ende 2003 gegen die vorliegenden Pläne zur Föderalisierung

⁸² Vgl. Arad Benkö/Martin Malek: Der Konflikt in Transnistrien. Ein neues Exerzierfeld für die GASP? In: Erich Reiter (Hrsg.): Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik 2004. Hamburg/Berlin/Bonn 2004, S. 373–390; dies.: Akteure des Konflikts um Transnistrien (Moldau). Unter besonderer Berücksichtigung der Möglichkeiten und Grenzen eines EU-Engagements. In: Südosteuropa, 1/2005, S. 56–79, v.a. S. 70-78.

⁸³ Vlad Spanu: Moldova. In: Adrian Karatnycky/Alexander J. Motyl/Amanda Schnetzer (eds.): Nations in Transit 2003. Democratization in East Central Europe and Eurasia. Lanham 2003, S. 434–453, hier S. 441.

⁸⁴ V Kišineve prochodit zaključitel'noe soveščanie četvertogo foruma-bienale nepravitel'stvennych organizacij Moldovy (20.11.2003). Online-Dokument: <<http://www.allmoldova.com/index.php?action=newsblock&id=1069348376&lang=rom&lng=rus>>, abgerufen 11.4.2005.

⁸⁵ Vgl. z.B.: Strategija po uregulirovaniju Pridnestrovskogo konflikta, razrabotannaja nekotorymi NPO, byla predstavlena v SŠA (30.11.2004). Online-Dokument: <<http://www.interlic.md/print.php?id=1101820594&lang=rus>>, abgerufen 11.4.2005.

des Landes aus.⁸⁶ Zweitens könnten sie eine Rolle beim Aufbau einer Zivilgesellschaft spielen. Allerdings nimmt in Moldova die ethnopolitische Komponente nicht jene zentrale Rolle ein, die in den Krisengebieten des Kaukasus und des Westbalkan (v.a. Georgien, Kosovo, Bosnien und Herzegowina) zu beobachten war bzw. ist, und daher ist der persönliche Umgang der Menschen von den beiden Ufern des Dnjestr kaum durch entsprechende Probleme erschwert.

2003 sollen im Dnjestr-Gebiet ca. 560 NGOs existiert haben, wovon aber nur etwa die Hälfte echte Aktivitäten entfalteteten. Die Arbeit mit ihnen ist aufgrund des autoritär-repressiven Charakters des Smirnow-Regimes ebenso schwierig wie die „flussübergreifende“ Kooperation zwischen NGOs aus den beiden Landesteilen. So gibt es „Pseudo-NGOs“ wie den „Bund der transnistrischen Jugend“ und die Pensionistinnen-Vereinigung „Tiraspoltschanka“. Diese sind aber weniger Keimzellen einer Zivilgesellschaft denn Propaganda-Instrumente Smirnows und des PMR-Sicherheitsministeriums, die v.a. dem Protest gegen verschiedene Aktivitäten Chişinău dienen. In der PMR gibt es nur wenige „echte“ NGOs, die v.a. im Jugendbereich angesiedelt sind und keinen unmittelbaren Beitrag zur Konfliktlösung leisten können. Zudem kommt es vor, dass Vertreter von NGOs vom rechten Ufer vom PMR-Sicherheitsministerium nicht auf das linke Ufer gelassen werden.⁸⁷

Die PMR teilt (wenig überraschend) die in Russland – wie auch in Präsident Alexander Lukaschenkos Belarus – in den letzten Jahren zunehmende Ablehnung westlicher NGOs. Sie gelten als von den (jeweils zunehmend autoritären) Führungen unkontrollierbare Institutionen, die der Spionage dienen sowie „orangene Revolutionen“⁸⁸

⁸⁶ Forum nepravitelstvennych organizacii Respubliki Moldova vystupaet protiv proekta federalizacii v nynešnej formule (20.11.2003). Online-Dokument: <<http://www.azi.md/news?ID=26738>>, abgerufen 11.4.2005.

⁸⁷ OKK obsudila očerednoj incident na pridnestrovsko-moldavskoj granice. Online-Dokument: <<http://olvia.idknet.com/ol66-04-04.htm>>, abgerufen 27.4.2005.

⁸⁸ Es handelt sich hier um eine Anspielung auf die Farbe der Opposition in der Ukraine, die sich im Herbst 2004 mit Massendemonstrationen gegen die Wahlfälschungen zur Wehr setzte, mit denen der scheidende Präsident Leonid Kutschma und Moskau den

organisieren und damit den Einfluss Russlands in der GUS beschneiden wollen. Insbesondere der bekannte US-Mäzen George Soros steht immer wieder im Kreuzfeuer von Kritik. Nur wenige Tage nach einer schroffen Absage des Chefs des russischen Inlandsgeheimdienstes FSB, Nikolaj Patruschew, an NGOs meinte PMR-Sicherheitsminister Wladimir Antjufjew (alias „Wadim Schewzow“) im Mai 2005, dass „der Westen“ beschlossen habe, „die Dnjestr-Staatlichkeit zu liquidieren. Instrumente zur Durchführung eines Staatsstreichs sollen die vielen NGOs werden“.⁸⁹ Anfang März 2006 verbot die PMR NGOs alle materiellen und finanziellen Zuwendungen aus dem Ausland (worunter auch das rechtsufrige Moldova fällt) sowie aus anonymen Quellen.

2.8. Herausforderungen in den Beziehungen zwischen lokalen und internationalen Akteuren

2.8.1. Der langsame Abzug der 14. Armee

Seit dem Waffenstillstand versuchen die wechselnden moldauischen Regierungen, die 14. Armee zum Abzug zu bewegen. Eine zwischen den Ministerpräsidenten Russlands und der RM, Viktor Tschernomyrdin und Andrei Sangheli, am 21. Oktober 1994 unterzeichnete Vereinbarung über den Abzug innerhalb von drei Jahren wurde von der russischen Staatsduma nicht ratifiziert. Das Abschlussdokument des OSZE-Gipfeltreffens von Lissabon 1996 verlangte „einen raschen, geordneten und vollständigen Abzug der russischen Streitkräfte“ aus dem Dnjestr-Gebiet.⁹⁰ Am OSZE-Gipfel von Istanbul 1999 wurde dieser Satz wörtlich wiederholt. Nach einer von Russland dort übernommenen

prorussischen Kandidaten, Ministerpräsident Viktor Janukowitsch, an die Macht bringen wollten. Sie scheiterten allerdings an Oppositionsführer Viktor Juschtschenko. Dessen schließliche Wahl zum Präsidenten der Ukraine wurde in Moskau vielfach einer „westlichen Verschwörung“ zugeschrieben und als massive außenpolitische Niederlage wahrgenommen.

⁸⁹ Interview, in: Vremja novostej, 24.5.2005. – Antjufjew werden beste Kontakte zu russischen Geheimdiensten nachgesagt.

⁹⁰ Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. OSZE Gipfeltreffen 1996, Lissabon, 2.–3. Dezember 1996. Lissabonner Dokument 1996; <<http://www.osce.org/docs/german/1990-1999/summit/lisbo96g.htm>>, abgerufen 14.06.2004.

Verpflichtung hätte die „Operative Gruppe der russischen Truppen“ (wie die 14. Armee seit 1995 heißt) bis Ende 2002 gehen sollen, doch dazu kam es nicht. Daher verlängerte die OSZE die Frist bis Ende 2003, aber auch diese wurde nicht eingehalten. Die „Operative Gruppe“ steht bis heute am Dnjestr. Die Abzugsverpflichtung von 1999 gilt heute vielen in Russland als Fehler.⁹¹ Dieses vertritt inzwischen offiziell die Meinung, dass die Verpflichtung „nicht verbindlich“ sei. Die mit dem „Kozak-Plan“ verbundene weitere Stationierung russischer Truppen in Moldova hätte die OSZE-Rückzugsverpflichtung weiter unterlaufen. Der Unwille Moskaus, seine offizielle Militärpräsenz am Dnjestr aufzugeben, ist somit offenkundig. Die USA wollen den modifizierten VKSE vor einem vollständigen Abzug Russlands aber nicht ratifizieren.

Die Angehörigen der „Operativen Gruppe“ stammen mehrheitlich aus dem Dnjestr-Gebiet, und sie sehen überwiegend keinen Grund zur Auswanderung nach Russland. Lizkaj räumte 1997 offen ein: „Die Reduzierung der 14. Armee läuft. Nach der Entlassung kommen die professionellsten und qualifiziertesten Offiziere zum Dienst in die Dnjestr-Armee.“⁹² Anfang 2005 betrug die Stärke der „Operativen Gruppe“ nach offiziellen russischen Angaben noch 1.500 Mann. Zu ihr gehören u.a. zwei Motorschützen-Bataillone, die abwechselnd „Friedensaufgaben“ in der „Gemeinsamen Friedenstruppe“ im Dnjestr-Gebiet wahrnehmen.⁹³

Offizielle Moskauer Erklärungen berufen sich gern auf die Weigerung der PMR, die russischen Truppen ziehen zu lassen. Das ist allerdings im besten Falle nur ein Teil der Wahrheit, da nicht vorstellbar ist, dass sich Russland gegen die winzige PMR tatsächlich nicht durchsetzen kann. Weit bedeutender ist, dass Moskauer Stimmen ungeachtet aller Abzugsverpflichtungen sowie Artikel 11 (2) der Verfassung der RM, der ausländische Truppenpräsenz im Land verbietet, immer wieder deutlich gemacht haben, dass sie weiter im Dnjestr-Gebiet bleiben (und wenn

⁹¹ Vgl. z.B. VPK – Voenno-promyšlennyj kur'er, 26.1.2005, S. 2.

⁹² Zitiert nach Nezavisimoe voennoe obozrenie, 22/1997, S. 3 (Interview mit Lizkaj).

⁹³ Krasnaja zvezda, 15.1.2005.

möglich eine ständige Militärbasis einrichten) möchten. Dafür werden – wie auch in Tiraspol – folgende Argumente angeführt:

- Russische Medien bezeichnen die „Operative Gruppe“ offen als „wichtigen Faktor der Verteidigung Moskauer Interessen in der Region“.⁹⁴ Moskau will sie auch und gerade aus geopolitischen Gründen nicht abziehen.
- Die „Operative Gruppe“ sei eine „Sicherheitsgarantie“ für die PMR. – Tatsächlich tragen die russischen Truppen seit 1992 maßgeblich zur Sicherung des Status quo, also der de facto-Unabhängigkeit der PMR, bei. Die russische Militärpräsenz am Dnjestr ist „für die PMR militärisch, politisch und symbolisch eine Bestandsgarantie“.⁹⁵
- Bis heute, d.h. auch lange nach dem Wahlsieg der PCRM von 2001, wird in der politischen Elite Russlands die Meinung vertreten, dass ein Truppenabzug aus der PMR zu einer Vereinigung der RM mit Rumänien führen könnte.
- Wenn die „Operative Gruppe“ das Dnjestr-Gebiet verlasse, entstünde ein geopolitisches Vakuum, in das Rumänien, die USA und die NATO sofort hineinstoßen würden.
- Die NATO nahm trotz russischer Opposition ostmitteleuropäische Mitglieder und 2004 auch Rumänien auf, was Moskau als Bedrohung seiner geopolitischen Interessen perzipierte; es könne daher nicht auch noch im Dnjestr-Gebiet zurückweichen. Die „Operative Gruppe“ in der PMR sei „Russlands westliche Verteidigungslinie“.⁹⁶
- Die Nachrichtenagentur der PMR verbreitete, dass die NATO Truppen in die Region entsenden wolle – „zuerst unter der Ägide des ‚Peacekeeping‘, und dann ... “. Die NATO schmiede „aggressive Pläne gegen das Dnjestr-Gebiet“.⁹⁷ Ein auf Rüstung und Sicherheitspolitik spezialisiertes Moskauer Blatt machte klar: „In

⁹⁴ VPK – Voenno-promyšlennyj kur'er, 26.1.2005, S. 1.

⁹⁵ Hanne, Der Transnistrien-Konflikt [Fn. 26], S. 30.

⁹⁶ So Georgij Tichonow, Chef der Dnjestr-Kommission der russischen Staatsduma, im Juni 2001; zitiert nach RFE/RL Newslines – Southeastern Europe (online), 5.6.2001.

⁹⁷ Andrej Mospanov: Organam gosudarstvennoi bezopasnosti Pridnestrov'ja – 12 let. In: Ol'via-Press (= Nachrichtenagentur der PMR), 17.5.2004. Online-Dokument: <<http://www.olvia.idknet.com/o166-05-04.htm>>, abgerufen 7.6.2004.

Verbindung mit der NATO-Osterweiterung erfüllen die Dnjestr-Region und die dort existierende kleine Gruppierung (russischer) Truppen ... jetzt nicht nur eine Peacekeeping-, sondern auch eine wichtige abschreckende, strategische Rolle⁹⁸ – wie wenn ein Angriff der NATO auf das Dnjestr-Gebiet drohen würde.

- Transnistrien sei eine „strategische Kreuzung“ zwischen der Ukraine, Rumänien und dem Schwarzen Meer sowie ein „Tor“ zum Balkan, wo Moskau (jedenfalls bis zum Sturz des Milošević-Regimes in Belgrad im Oktober 2000) hoffte, Einfluss projizieren zu können. Sollten die russischen Truppen die PMR verlassen (müssen), werde Moskau überregional geschwächt.
- Eine Volksabstimmung 1995 in der PMR habe sich klar für einen Verbleib der russischen Truppen ausgesprochen.

2.8.2. Die Lager mit Kriegsgerät im Dnjestr-Gebiet

Russland zog bis Ende 2001 das gesamte vom VKSE erfasste Gerät (Panzer, Panzerfahrzeuge usw.) aus dem Dnjestr-Gebiet ab. Der Abzug bzw. die Vernichtung des Kriegsgeräts in den aus sowjetischer Zeit stammenden riesigen Militärlagern von Colbasna und Tiraspol, wo nach stark divergierenden russischen Angaben Zehntausende oder sogar Hunderttausende Tonnen von Kriegsmaterial lagerten, verzögerte sich dagegen immer wieder. Die Problematik wurde u.a. dadurch verkompliziert, dass die PMR Anspruch auf die abzutransportierenden Rüstungsgüter erhob (und dann „Kompensation“ in Gestalt von Schuldenerlässen für russische Gaslieferungen verlangte). 2003 wurden von Colbasna nach offiziellen russischen Angaben 32 Züge mit durchschnittlich je 20 Waggons Munition abgefertigt. Ein bisher letzter Zug ging noch im März 2004 ab. Angeblich wurden insgesamt 20.000 Tonnen Munition abtransportiert, noch einmal ebenso viel ist (angeblich) im Lager.⁹⁹

Von russischen Vertretern war und ist immer wieder zu hören, dass die „Operative Gruppe“ auch deswegen in der Region bleiben müsse, um

⁹⁸ VPK – Voenno-promyšlennyj kur'er, 26.1.2005, S. 2.

⁹⁹ Krasnaja zvezda, 15.1.2005.

die dortigen Militärlager zu bewachen. Nach dieser Logik bestünde nach deren Auflösung keine Notwendigkeit mehr für eine Präsenz der russischen Truppen. Daher kommen Moskau die anhaltenden Verzögerungen beim Abzug des Kriegsgeräts offenbar sehr gelegen. Der russische Verteidigungsminister Sergej Iwanow stellte Mitte 2005 ein weiteres Junktim her: Der Abtransport des Kriegsgeräts werde erst nach einer politischen Lösung des Dnjestr-Problems wieder aufgenommen. – Eine solche zeichnet sich aber nicht ab, sodass die russischen Truppen zur Bewachung des Materials vor Ort bleiben „müssen“ – womit sich der Kreis zugunsten des von Moskau erwünschten Resultats, nämlich einer weiteren Militärpräsenz in Moldova, schließt.

Eine weitere sensible Frage betrifft die Kontrolle des Abtransports des ehemals sowjetischen Kriegsmaterials durch die OSZE. Grundsätzlich wird während und nach der Verladung stichprobenartig geprüft. Zudem findet in Russland eine Endkontrolle der versiegelten Züge durch NATO-Verifikateure statt. Daher ist eine Abzweigung von Material während der Fahrt wenig wahrscheinlich. Allerdings behinderte die PMR zeitweise die OSZE-Kontrollen der Züge, und das machte keinen Sinn, wenn sie nichts zu verbergen hätte. Zudem übt die OSZE keinerlei Kontrolle über die Militärlager in Colbasna und auf dem Flughafen von Tiraspol aus. Es ist somit nicht zu sehen, wie die aus lediglich elf Personen bestehende OSZE-Mission verhindern könnte, dass die dort stationierten russischen Truppen Kriegsgerät an die PMR-Armee (und ausländische „Interessenten“) weitergeben.

2.8.3. Das Dreieck EU – Moldova – Russland

Zwar betont die EU immer wieder die Notwendigkeit der Erhaltung der territorialen Integrität Moldovas,¹⁰⁰ doch davon sind weder Moskau noch die PMR sonderlich beeindruckt. Brüssel hat sich quasi selbst eine drastische Einschränkung seiner Ansprüche auf Vermittlung auferlegt,

¹⁰⁰ Vgl. z.B.: Proposed EU/Moldova Action Plan, 9.12.2004. Online-Dokument: <http://europa.eu.int/comm/world/enp/pdf/action_plans/Proposed_Action_Plan_EU-Moldova.pdf>, abgerufen 1.4.2005.

indem es Moldova – inoffiziell, aber eindeutig – zum von Russland dominierten GUS-Integrationsraum zählt.

2003 legte das EU-Institut für Sicherheitsstudien seine Vorstellungen für eine Friedenslösung am Dnjestr vor, die u.a. einen Abzug der russischen „Operativen Gruppe“ sowie eine Föderalisierung Moldovas beinhalteten.¹⁰¹ Der stellvertretende russische Außenminister Wjatscheslaw Trubnikow lehnte eine Diskussion dieses Plans ab, da er weder von Chişinău noch von der „Dnjestr-Republik“ ausgegangen sei. Zudem machte er unmissverständlich klar, dass Moskau in einer künftigen „militärpolitischen Operation“ im Dnjestr-Gebiet eine führende Rolle spielen will. Russland ist auch – so Alexander Gruschko, Leiter der Abteilung für Kooperation mit Europa im Außenministerium im September 2003 – gegen eine Teilnahme der EU an der politischen Konfliktregelung in Moldova. – Die Ursachen sind offenkundig: Das könnte die Pläne Moskaus stören, Moldova eine „Konfliktlösung“ nach seinen Vorstellungen aufzuerlegen und das Land weiter in seiner „Interessenzone“ zu halten. Die Separatisten lehnen eine EU-Friedensmission ohnedies kategorisch ab, da sie diese mit einer von ihnen gefürchteten und bekämpften „Schwächung des russischen Einflusses in der Region“ gleichsetzen.¹⁰² Smirnow und Antjufjew drohten für den Fall, dass EU-Peacekeeper in das Dnjestr-Gebiet kommen sollten, mehrmals offen mit Gewalt.

¹⁰¹ Dov Lynch: Russia faces Europe. Chaillot Papers, no. 60. Institute for Security Studies, May 2003, S. 96–103.

¹⁰² Smirnow, nach: Nezavisimaja gazeta, 3.9.2003, S. 5; vgl. Tiščenko, Voenno-političeskij kurs [Fn. 14], S. 486.

3. Bilanz des bisherigen Konfliktmanagements

3.1. Die Sicherheitslage

Der Waffenstillstand zwischen den beiden Landesteilen hält seit 1992. Es gab seither keine nennenswerten bewaffneten Zusammenstöße oder Racheakte, Terroranschläge bzw. Attacken auf Vertreter einer bestimmten ethnischen Gruppe.

3.2. Demokratisierung und politische Stabilisierung

3.2.1. Moldova

Oppositionelle Parteien, Bewegungen und NGOs beschuldigten die regierende PCRM immer wieder, die Massenmedien beeinflussen bzw. zur Propaganda nutzen zu wollen, den politischen Pluralismus nicht zu respektieren, Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte nicht zu implementieren, Gerichtsurteile in ihrem Sinne zu manipulieren, Moldauisch/Rumänisch zugunsten des Russischen zurückdrängen bzw. das Land russifizieren zu wollen. Selbst wenn diese und ähnliche Vorwürfe nicht völlig grundlos zu nennen sind, hat sich Moldova dem in der GUS zumindest bis 2003/2004 (d.h. den friedlichen Umstürzen in Georgien und der Ukraine) vorherrschenden Trend zu immer autoritäreren Regimen bzw. eines Systems der sogenannten „gelenkten Demokratie“ nicht angeschlossen. Das dokumentiert u.a. eine vergleichende Erfassung von „Mitspracherecht und Verantwortlichkeit“, einem der sechs „Governance“-Indikatoren der Weltbank. Er misst verschiedene Aspekte des politischen Prozesses, Bürgerrechte und -freiheiten sowie das Ausmaß, in dem die Bürger eines Landes in der Lage sind, an der Auswahl der Regierung teilzunehmen.

Tabelle 1: „Mitspracherecht und Verantwortlichkeit“ in der GUS im Vergleich

Land	1996	1998	2000	2002
Armenien	31,4	38,7	40,8	36,8
Aserbaidshan	18,8	19,9	24,6	19,2
Belarus	20,4	18,8	14,7	7,6
Georgien	33,5	37,2	44,5	39,9
Kasachstan	20,9	28,8	20,9	17,7
Kirgisien	34,6	35,6	28,3	19,7
Moldova	44,5	49,7	52,4	40,9
Russland	39,8	41,4	35,6	33,8
Tadschikistan	6,8	11	20,4	21,2
Turkmenien	2,1	4,7	5,8	2,5
Ukraine	39,3	46,1	36,1	27,8
Usbekistan	7,9	8,9	9,9	5,1
Deutschland	95,8	91,1	91,1	95,5

Quelle: Weltbank

Erklärung: Die Zahlen sind der Prozentwert jener Staaten, die im betreffenden Land weltweit schlechter als das jeweilige Land eingestuft wurden. Der Wert von 2,1 für Turkmenien im Jahr 1996 bedeutet somit, dass 97,9% der Staaten in der Kategorie „Mitspracherecht und Verantwortlichkeit“ besser gestellt sind.

Vom Niveau des hier zwecks Vergleich aufgeführten Deutschland ist man in der GUS grundsätzlich sehr weit entfernt. Die „failed states“ Moldova und Georgien zeigen relativ gute Werte. Der Einbruch Moldovas zwischen 2000 und 2002 geht vermutlich auf den Wahlerfolg der PCRM 2001 zurück.

Tabelle 2: Wahlen in Moldova

Datum	Wahl/ Abstimmung	Ergebnis	Kommentar
25. 2. und 10. 3. 1990	Parlament	absolute Mehrheit der Mandate für die antikommunistische Volksfront und ihre Verbündeten	vermutlich frei und fair
8. 12. 1991	Präsident	Amtsinhaber Mircea Snegur erhält als einziger Kandidat 98,17%	-
27. 2. 1994	Parlament	Sieg der linken Agrarpartei (43,18%) und des Blocks aus Sozialistischer Partei und Bewegung „Einheit“ (22%)	nach Meinung der OSZE und „Freedom House“ frei und fair
17. 11. und 1. 12. 1996	Präsident	Petru Lucinschi gewinnt gegen Snegur	vorsichtiges Lob der OSZE
22. 3. 1998	Parlament	PCRM erreicht eine relative Mehrheit	von „Freedom House“ als frei bezeichnet; OSZE nennt sie „zufriedenstellend“
25. 2. 2001	Parlament	PCRM gewinnt die Hälfte der Stimmen und 71 der 101 Parlamentssitze	Lob der OSZE
6. 3. 2005	Parlament	PCRM gewinnt 45,98% der Stimmen und 56 Mandate	vorsichtiges Lob der OSZE

Die Wahlen in Moldova zeigen den in der GUS relativ höchsten Qualitätsstandard. Das ist insbesondere angesichts des Umstandes bemerkenswert, dass es sich dabei um einen Staat handelt, der seine Grundfunktionen in zentralen anderen Bereichen – und v.a. die Herstellung des Gewaltmonopols auf seinem ganzen Territorium – nicht erfüllt.

Die amerikanische NGO „Freedom House“, die die beiden Kategorien „politische Rechte“ und „bürgerliche Freiheiten“ bewertet, stuft Moldova zwischen 1994 und 2003 stets als „teilweise frei“ ein.¹⁰³ In der „Freedom House“-Übersicht „Freedom of the Press 2004“ wurde Moldova als „unfrei“ klassifiziert. Es nahm unter 193 erfassten Staaten den geteilten 127. Platz ein. Damit lag es im GUS-internen Vergleich allerdings noch sehr gut: Besser war nur das „teilweise freie“ Georgien auf dem 114. Platz, alle anderen postsowjetischen Republiken waren dahinter gereiht.¹⁰⁴

3.2.2. PMR

Die Durchführung von Wahlen und Volksabstimmungen in der PMR sollte keinesfalls mit dem Vorhandensein einer demokratischen politischen Kultur gleichgesetzt werden. So sind in den Wahllokalen stets Mitarbeiter des PMR-Sicherheitsministeriums anwesend. Die Urnengänge dienen ausschließlich zur Legitimierung von längst getroffenen Entscheidungen der Smirnow-Führung. Resultate, die deren Willen nicht entsprechen (oder gar ein demokratischer Machtwechsel), sind somit völlig ausgeschlossen. Das bedeutet allerdings nicht, dass das Regime keine ideelle Basis in der Bevölkerung hat bzw. sich nur dank Repression halten kann: Insbesondere am Willen der großen Mehrheit der Bevölkerung (darunter der ethnischen Moldauer) der PMR zur „Eigenstaatlichkeit“ besteht kein Zweifel.

¹⁰³ Moldova. Online-Dokument:

<<http://www.freedomhouse.org/research/freeworld/2004/countryratings/moldova.htm>>, abgerufen 8.6.2005.

¹⁰⁴ Karin Deutsch Karlekar (ed.): Freedom of the Press 2004. A Global Survey of Media Independence. New York/Washington, D.C. 2004, S. 11.

Tabelle 3: Wahlen und Abstimmungen in der PMSSR/PMR

Datum	Wahl/Abstimmung	Kommentar
22.-25. 11. 1990	Wahlen für ein Dnjestr-Parlament	Wahl von 60 Abgeordneten, davon 25 ethnischen Russen
1. 12. 1991	Referendum über eine Unabhängigkeit der PMSSR von Moldova	97,7% Zustimmung
1. 12. 1991	Präsident	Wahl Smirnows zum Präsidenten und Alexander Karamans zum Vizepräsidenten der PMSSR
26. 3. 1995	Referendum über den Verbleib der russischen Truppen in der PMR	92,4% Zustimmung
24. 12. 1995	Wahlen zum Obersten Sowjet und zwei Volksabstimmungen	81,8% für die PMR-Verfassung, 90% für den Beitritt der PMR zur GUS
22. 12. 1996	Präsident	Smirnow mit fast 72% der Stimmen wiedergewählt
10. 12. 2000	Parlament	-
9. 12. 2001	Präsident	Smirnow mit 81,85% der Stimmen wiedergewählt

Von einem „demokratischen Rechtsstaat“, den die Verfassung der PMR von 1995/96 verspricht, sind in der Praxis nicht einmal Ansätze zu beobachten. Selbst offizielle russische Publikationen sprechen der PMR ein „autoritäres Regime mit einer militarisierten Komponente“ zu.¹⁰⁵ „Freedom House“, das auch die politischen Systeme einiger umstrittener

¹⁰⁵ Tamara S. Guzenkova: Moldavija i Pridnestrov'e: problemy i tendencii razvitija. In: Evgenij M. Kožokin (Gesamtredaktion): Respublika Moldova: sovremennye tendencii razvitija. Moskva 2004, S. 337–364, hier S. 350.

Territorien und nicht anerkannter Staatsgebilde untersucht, nennt die PMR konsequent „unfrei“.¹⁰⁶

3.3. Ethnische Koexistenz

Die PMR-Eliten unterscheiden sich in ihrer sozioprofessionellen, linguistischen und demographischen Struktur deutlich von den agrarisch geprägten Eliten auf der anderen Seite des Dnjestr: Die Städte Tiraspol, Bender und Rîbnița waren stets ganz überwiegend von Russen und „Russischsprachigen“ (Ukrainern, Bulgaren, Juden, Gagausen usw.) bewohnt. Viele der im Dnjestr-Gebiet angesiedelten Großbetriebe gehörten zur Rüstungsindustrie der UdSSR und waren daher direkt einem Unionsministerium in Moskau unterstellt. Überproportional viele Vertreter der regionalen Elite weisen sogenannte „Allunionsbiographien“ auf, d.h. sind aus anderen Teilen der UdSSR in den Ostteil der Moldauischen Sowjetrepublik gekommen. So stammt Smirnow von der im äußersten Osten Russlands gelegenen Halbinsel Kamtschatka.

Ethnische Russen und „Russischsprachige“ waren in der Moldauischen Sowjetrepublik quantitativ eine Minderheit, stellten aber in qualitativer Hinsicht die dominierende Gruppe. Troebst verglich die damalige Lage der ethnischen Moldauer mit jener der Schwarzen im Südafrika der Apartheid und meinte, dass die russischsprachige Elite der Republik sämtliche Spitzenpositionen in der Kommunistischen Partei, im Staat und in der Wirtschaft, in Gesellschaft, Medien, Bildung, Kultur und Militär besetzte: Mehr als zwei Drittel der Leitungspositionen in der Republik hatten Russen und „Russischsprachige“ inne.¹⁰⁷ Zu dieser

¹⁰⁶ Moldova – Transnistria (2002). Online-Dokument: <<http://www.freedomhouse.org/research/freeworld/2002/countryratings/moldova-transdniester.htm>>, abgerufen 7.6.2005; Freedom in the World 2004. Online-Dokument: <<http://www.freedomhouse.org/research/freeworld/2004/terr2004.pdf>>, abgerufen 5.6.2005; Freedom in the World 2005. Table of Disputed Territories – Comparative Measures of Freedom. Online-Dokument: <<http://www.freedomhouse.org/research/freeworld/2005/terr2005.pdf>>, abgerufen 7.6.2005.

¹⁰⁷ Troebst, Der Transnistrienkonflikt [Fn. 6], S. 356.

politischen Dominanz in der ganzen Moldauischen Sowjetrepublik kam eine numerische Mehrheit im Dnjestr-Gebiet. Aus allen diesen Gegebenheiten resultierte „ein niedriger Grad an Respekt, den die Russen den Moldauern als ‚neuer‘, gar am sowjetischen Reißbrett entworfener Nation und ihrem Staatlichkeitsstreben entgegenbrachten“.¹⁰⁸

Zum Zeitpunkt der letzten sowjetischen Volkszählung 1989 beherrschten nur 6% der Russen der Moldauischen Sowjetrepublik Moldauisch/Rumänisch. Sie gedachten auch anlässlich des zunehmenden Selbstbewusstseins der Moldauer gegen Ende der achtziger Jahre überwiegend nicht, sich die Sprache der Titularnation ihrer Republik anzueignen. Stattdessen interpretierten die Russen die 1989 eingeführten neuen Sprachregelungen als Versuch der Moldauer, sie aus Führungspositionen zu verdrängen. Die russophone Elite in Parteibürokratie sowie Rüstungs- und Agrarindustrie verstand es, die Unsicherheit der großen Mehrheit der Nichtmoldauer manipulativ zu nutzen. Haupttriebkraft der Separatisten am linken Ufer des Dnjestr war das Bestreben der regionalen Eliten in den industriellen Zentren, ihren Besitzstand zu wahren. Daher begann der Dnjestr-Konflikt als Konfrontation von Eliten. Er nahm (in Gestalt einer Spaltung der Moldauischen Sowjetrepublik entlang des Dnjestr) rasch eine territoriale Dimension an und entlud sich im Bürgerkrieg 1992.

Allerdings ist Moldova insofern ein Sonderfall unter den von Separatismus betroffenen GUS-Republiken, als es nicht (bzw. nicht nur) entlang ethnischer Bruchlinien zerfiel: Im Dnjestr-Gebiet stellten nämlich 1989 die – überwiegend sowjetisierten – Moldauer mit 39,9% die relative Mehrheit der damals 677.900 Einwohner, während die Russen nur 25,5% ausmachten; es gab sogar mehr – meist ebenfalls stark sowjetisierte – Ukrainer (28,3%).¹⁰⁹ In der ganzen Moldauischen Sowjetrepublik (d.h. unter Berücksichtigung des Dnjestr-Gebiets) lebten 1989 62,6% Moldauer, 13,8% Ukrainer, 13% Russen und 3,5% Gagausen. Somit waren (und sind) im Dnjestr-Gebiet die ethnischen

¹⁰⁸ Troebst, Staatlichkeitskult [Fn. 28], S. 967.

¹⁰⁹ King, The Moldovans [Fn. 34], S. 185.

Nicht-Moldauer gegenüber dem gesamt moldauischen Durchschnitt überrepräsentiert, und die Russen und Ukrainer übertreffen zusammengenommen die relative Mehrheit der Moldauer.

Die Auseinandersetzungen um das Dnjestr-Gebiet haben in der öffentlichen wie auch politikwissenschaftlichen Perzeption vielfach den Blick auf den Umstand verstellt, dass mit Stand 1989 je ca. 70% der Russen und Ukrainer sowie fast alle Bulgaren Moldovas auf dem rechten Ufer des Dnjestr lebten. In einigen nördlichen Bezirken und in den Städten Bessarabiens (und v.a. in Chişinău) waren die Slawen genauso konzentriert wie östlich des Dnjestr, und ihr Leben wurde von der moldauischen Nationalbewegung kaum berührt. Von einigen wenigen gewaltsamen Zwischenfällen (die allerdings von der PMR-Propaganda noch Jahre später hochgespielt wurden) abgesehen kam es selbst in Chişinău, der Hochburg des moldauischen Nationalismus, zu keiner Gewalt gegen „Russischsprachige“.¹¹⁰

Die Auffassungen der Beobachter zu der Frage, ob der Dnjestr-Konflikt einen ethnopolitischen Charakter bzw. Hintergrund aufweist, gehen stark auseinander. Einerseits wird dies mit dem Hinweis bestritten, dass ethnische Moldauer die relative Mehrheit der Bevölkerung des Dnjestr-Gebiets stellen und auch immer in der Führung der PMR hochrangig vertreten waren. Zudem wird daran erinnert, dass es in der bewaffneten Phase des Dnjestr-Konflikts 1992 – im Unterschied zu anderen (separatistischen) Konfliktgebieten auf dem Westbalkan oder im Südkaukasus – nie „ethnische Säuberungen“ gab. Daher hat sich die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung des Dnjestr-Gebiets wie auch ganz Moldovas durch den Konflikt kaum verändert.¹¹¹

¹¹⁰ Kaufman, *Modern Hatreds* [Fn. 3], S. 149.

¹¹¹ PMR-Vizepräsident Karaman sprach 1999 von 40% ethnischen Moldauern, 26% Ukrainern und 24% Russen unter den 720.000 Einwohnern der PMR (Interview, in: *Den' [Kiew]*, 28.9.1999, S. 3). Ein offizieller PMR-Atlas nannte dagegen für das gleiche Jahr 33% Moldauer, 29% Russen und 29% Ukrainer bei 660.000 Einwohnern (A. A. Temnikov [Hauptredakteur]: *Atlas of the Dniester Moldovan Republic. Second Edition. Tiraspol 2000*, S. 25). Die im November 2004 durchgeführte PMR-Volkszählung erfasste 555.000 Personen, davon 31,9% Moldauer, 30,3% Russen und 28,9% Ukrainer (nach RFE/RL Newline [online], 7.9.2005).

Andere Forscher wollen dagegen die unterschiedlichen Identitäten in den beiden Landesteilen Moldovas sowie den Umstand berücksichtigt wissen, dass das industrialisierte Dnjestr-Gebiet stärker sowjetisiert war als das eher landwirtschaftlich geprägte und in der Zwischenkriegszeit zu Rumänien gehörende Bessarabien.¹¹² Ausgangspunkt des Konflikts waren die gegen Ende der achtziger Jahre immer lauter werdenden nationalistischen Forderungen der moldauischen Seite etwa nach mehr Aufmerksamkeit für ihre Sprache, nach Souveränität und schließlich Unabhängigkeit Moldovas usw. „These are classic ethnic demands which led to classic ethnic conflict dynamics. The fact that the Transnistrians are not an ethnic group is not critical: identities are frequently made a remade in the crucible of ethnic conflict“.¹¹³ Plausibel klingt die Einschätzung von Anneli Ute Gabanyi, der zufolge es sich nicht um einen primär interethnischen Konflikt handelt, „sondern um eine Vielzahl ineinander verschachtelter interner sowie internationaler Gegensätze“.¹¹⁴

3.4. Ökonomischer Aufbau bzw. Wiederaufbau

3.4.1. Moldova am ökonomischen Abgrund

Zwischen dem 1. Jänner 1990 und dem 1. Jänner 2000 sank das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der RM nach Angaben von Ministerpräsident Vasile Tarlev um 60%.¹¹⁵ Gleichzeitig hat das Ausmaß der illegalen Wirtschaftstätigkeit in Moldova in postsowjetischer Zeit drastisch zugenommen. Dem Linzer Volkswirtschaftsprofessor Friedrich Schneider zufolge, der Zahlen für zehn GUS-Republiken (Turkmenien und Tadschikistan fehlten)

¹¹² Zu dieser Diskussion vgl. z.B. Andreas Johansson: *Whither Moldova? Conflicts and Dangers in a Post-Soviet Republic*. Swedish Defence Research Agency, Stockholm 2003, S. 32f; Hanne, *Der Transnistrien-Konflikt* [Fn. 26], S. 9f; John O’Loughlin/Vladimir Kolossov/Andrei Tchepalyga: *National Construction, Territorial Separatism, and Post-Soviet Geopolitics in the Transdnister Moldovan Republic*. In: *Post-Soviet Geography and Economics*, 6/1998, S. 332–358, hier S. 337f.

¹¹³ Kaufman, *Modern Hatreds* [Fn. 3], S. 130.

¹¹⁴ Gabanyi, *Die Moldaurepublik* [Fn. 41], S. 164.

¹¹⁵ *Wostok*, 2/2004, S. 11.

errechnete, war 1999/2000 der informelle Sektor in Georgien am größten; an zweiter Stelle lag Aserbaidshan. Moldova besetzte unter den drei territorial zerfallenen Staaten der GUS die beste Position (7.).

Tabelle 4: Vergleiche des Bruttosozialprodukts (BSP) und der „informellen Wirtschaft“ in der GUS 1999/2000

Land	BSP zu Marktpreisen (in Mrd. US-Dollar)	informelle Wirtschaft in Prozent vom BSP 1999/2000	informelle Wirtschaft (in Mrd. US-Dollar) 2000
Georgien	30,5	67,3	20,5
Aserbaidshan	49,2	60,6	29,8
Ukraine	308,5	52,5	161
Belarus	299,6	48,1	144,1
Armenien	19,3	46,3	8,9
Russland	2.484,4	46,1	1.145,3
Moldova	13,6	45,1	6,1
Kasachstan	170,5	43,2	73,7
Kirgisien	12,2	39,8	4,9
Usbekistan	74,2	34,1	25,3
Durchschnitt von 23 postkommunistischen Staaten	320	38	117

Quelle: Friedrich Schneider: Size and Measurement of the Informal Economy in 110 Countries Around the World. Online-Dokument: <http://rru.worldbank.org/Documents/PapersLinks/informal_economy.pdf> (2002), abgerufen 7.7.2004.

Es gibt keinen „failed state“ ohne massive Korruption im öffentlichen Sektor. In der RM sind die engen Verbindungen zwischen Behörden, darunter den Rechtsschutzorganen, und der Organisierten Kriminalität seit langer Zeit allgemein bekannt. Der Corruption Perception Index der NGO „Transparency International“ für 2004 reihte die RM unter 145

gewerteten Staaten ex aequo u.a. mit der Demokratischen Republik Kongo, Sierra Leone, Äthiopien und Usbekistan an die 114. Stelle.¹¹⁶

Gewaltmonopol und Steuermonopol eines Staates bedingen einander offenkundig. Da die Regierung in Chişinău das Dnjestr-Gebiet nicht kontrolliert, kann sie dort natürlich auch keine Steuern einheben. Das zieht aber angesichts des Umstandes, dass dort ein erheblicher Teil der Industrie der früheren Moldauischen Sowjetrepublik konzentriert ist, seit eineinhalb Jahrzehnten gewaltige Ausfälle für das Budget der RM nach sich. Das rechte Ufer hat kaum Bodenschätze und hängt stark von der Landwirtschaft ab. Zudem ist das ökonomische Klima Investitionen aus dem Ausland nicht förderlich.

Auch wenn die RM seit 2001 wieder ein Wirtschaftswachstum erzielt, war und ist die Armut weiter Bevölkerungskreise ein großes Problem. Die Arbeitslosigkeit liegt offiziell bei etwa 30%, und die Regierung schätzt, dass ca. 80% der Bevölkerung unter dem Existenzminimum leben.¹¹⁷ Die sozioökonomischen Missstände und der generell niedrige Lebensstandard lösten eine Massenemigration aus. Nach verschiedenen Schätzungen leben 600.000 bis 1 Mio. Bürger der RM, die bei der letzten sowjetischen Volkszählung 1989 4,335 Mio. Einwohner hatte, als Gastarbeiter im Ausland; die meisten gehen illegalen Tätigkeiten nach. Sie überweisen angeblich jährlich 1 Mrd. Dollar nach Moldova,¹¹⁸ was zweifellos ein wichtiger Faktor für das Überleben des Landes ist.

Die Fehlfunktionen von Staat und Gesellschaft in der RM dokumentiert auch der jährlich von der UNO errechnete Human Development Index (HDI), der Lebenserwartung, Alphabetisierungsgrad, Besuch von Bildungseinrichtungen und BIP pro Kopf berücksichtigt. Im Jahr 2003 nahm die RM unter 177 erfassten Ländern den 115. Rang ein. Es ist

¹¹⁶ Transparency International: Corruption Perception Index 2004. Online-Dokument: <http://www.transparency.org/pressreleases_archive/2004/2004.10.20.cpi.en.html>, abgerufen 8.11.2004.

¹¹⁷ Moldova. Online-Dokument: <<http://www.freedomhouse.org/research/freeworld/2004/countryratings/moldova.htm>>, abgerufen 7.6.2005.

¹¹⁸ Russkij Newsweek, 31.1.2005, S. 24.

damit in Europa Schlusslicht; der zweite „failed state“ des Kontinents, Bosnien und Herzegowina, belegt immerhin Rang 68, und in der GUS ist nur das mittelasiatische Tadschikistan, ein weiterer „failed state“, schlechter klassiert (122.).¹¹⁹

Moldova ist außenwirtschaftlich sehr stark auf die GUS orientiert (so z.B. im Jahr 2000 zu 90%). Russland ist mit Abstand der wichtigste Handelspartner Moldovas und sein Hauptinvestor. Moskau nutzte die große Abhängigkeit Moldovas – u.a. bei der Lieferung von Energieträgern – immer wieder aus und instrumentalisierte sie für politische und wirtschaftliche Ziele. Tarlev sprach von „Erpressungen im Energiesektor“, ohne Russland beim Namen zu nennen: Innerhalb der letzten acht bis neun Jahre sei Moldova im Durchschnitt 19 Tage eines Monats von Energielieferungen abgeschnitten gewesen.¹²⁰ Eine für die Regierung rechtlich nicht bindende Resolution der russischen Staatsduma empfahl am 18. Februar 2005 Einfuhrverbote für moldauische Spirituosen und eine Anhebung der Preise für Energieträger auf Weltmarktniveau, um Chişinău für eine angebliche „Blockade des Dnjestr-Gebiets“ zu bestrafen. Wirtschaftssanktionen sah auch der russische Sicherheitsrat im Rahmen eines „Plans von Maßnahmen zur Erhaltung des russischen Einflusses in Moldova“ vor.¹²¹ Zunächst dachte man in Moskau laut über eine Verdoppelung des Erdgaspreises nach, und am 1. Jänner 2006 stellte Russland Moldova die Gasversorgung überhaupt ab.¹²² Ab 27. März 2006 verbot Moskau die Einfuhr moldauischer Weine. Das war ein schwerer Schlag für die Wirtschaft des rechtsufrigen Moldova, wo 500.000 Personen in der Weinproduktion beschäftigt sind (Weine aus dem Dnjestr-Gebiet blieben von dem Embargo ausgenommen). Chişinău soll offenkundig auch unter Einsatz wirtschaftlicher Hebel dazu bewogen werden, von Moskau

¹¹⁹ Human Development Report 2005. International cooperation at crossroads. Aid, trade and security in an unequal world. New York 2005, S. 219ff.

¹²⁰ Wostok, 2/2004, S. 12.

¹²¹ Eine angesehene russische Wirtschaftszeitung sprach von einem „Plan zum Sieg über Moldova“ (Kommersant', 8.6.2005, S. 10).

¹²² Eine Verdoppelung hätte 160 Dollar für 1.000 Kubikmeter Gas bedeutet. Am 16. Jänner einigten sich die beiden zuständigen Firmen Gazprom und Moldovagaz auf 110 Dollar für das erste Quartal 2006.

ausgearbeitete „Lösungen“ des Dnjestr-Konflikts zu akzeptieren und von seinem „prowestlichen“ Kurs Abstand zu nehmen.

3.4.2. Das „schwarze Loch“ PMR

Die Separatisten hielten ab April 1991 alle Steuerzahlungen an Chişinău zurück. Das beträchtliche Industriepotenzial des Dnjestr-Gebiets stand der Zentralregierung ebenfalls nicht mehr zur Verfügung. 1991 waren auf dem linken Ufer des Dnjestr 100% der großen elektrischen Maschinen, Transformatoren und Gascontainer, 96,6% der Baumwolltextilien, 87,5% des Stroms und 58,1% des Zements ganz Moldovas erzeugt worden.¹²³ 1999 entfielen nach Angaben Tiraspols 30% der Industriekapazität und 90% der Stromerzeugung Moldovas auf die PMR.¹²⁴ Letzteres konstituiert eine spezifische Abhängigkeit Bessarabiens von den Separatisten. So musste der moldauische Premier Ion Ciubuc Anfang 1999 Tiraspol erniedrigend bitten, den Strom nicht abzustellen. Alleine diese Angelegenheit zeigte in der Formulierung einer bekannten Moskauer Zeitung, „dass Moldova überhaupt keine Einflusshebel auf die Dnjestr-Führung geblieben sind“.¹²⁵ Zudem kreuzen Pipelines, die Bessarabien mit Energieträgern versorgen, das Dnjestr-Gebiet und können daher dort jederzeit unterbrochen werden.

Die Regierung in Chişinău ist der Kontrolle über einen 405 Kilometer langen Grenzabschnitt zur Ukraine beraubt, entlang dessen sich die PMR erstreckt. Den Separatisten bieten sich somit günstige Bedingungen für Kontakte in die ukrainischen Schwarzmeerhäfen Odessa und Ilitschjowsk. Die PMR verfügt über eigene Grenztruppen an der 411 Kilometer langen „Grenze“ zum übrigen Moldova, wo sie eine Pass- und Zollkontrolle unterhält.

¹²³ King, *The Moldovans* [Fn. 34], S. 186.

¹²⁴ Auf dem Gebiet der Separatisten liegt ein Wasserkraftwerk, das seit 2003/2004 der russisch-belgischen Firma Saint Gidon Invest gehört hatte. Seit Sommer 2005 ist die Anlage (über zwei Tochtergesellschaften) im Besitz des einflussreichen staatlichen russischen Energieversorgers RAO „EJeS Rossii“. Damit ist ein (weiterer) Schlüsselbetrieb, von dem auch die Energieversorgung Bessarabiens entscheidend abhängt, endgültig in russischen Händen.

¹²⁵ *Nezavisimaja gazeta*, 13.2.1999, S. 5.

Die Wirtschaft der PMR beruht maßgeblich auf Tauschhandel mit Russland, Anzapfen transnationaler Energieleitungen sowie kriminellen Aktivitäten auch und gerade ihrer Führung (so Schmuggel von Waffen und Zigaretten sowie Markenimitation und Geldwäsche).¹²⁶ Der innere Markt der PMR ist naturgemäß sehr bescheiden, sodass sie weitgehend auf die Ausfuhr angewiesen ist. Offiziell exportiert die PMR über 90% ihrer industriellen und landwirtschaftlichen Produktion. Die Struktur des PMR-Außenhandels ist unklar. Nach Angaben in der russischen Presse von Anfang 2005 gehen 90% der PMR-Produktion nach Russland. Zweitwichtigster Handelspartner sei das übrige Moldova, dann folge die Ukraine.¹²⁷ Der PMR-Zentralbank zufolge nahm Russland 2005 aber nur 40% der Exporte ab, die EU 19,4% und Moldova 8,7%. Bei den Importen entfielen 30,2% auf die Ukraine, 27,9% auf Russland, 23,7% auf die EU, 4,5% auf die USA und 2,3% auf Moldova.¹²⁸ – Angeblich unterhielt die PMR in den neunziger Jahren Handelsbeziehungen mit über 70 Ländern der Welt.¹²⁹ Westliche Firmen machen mit den Separatisten gute Geschäfte. Der „direkte Zugang zu westlichen Märkten“, von dem führende PMR-Funktionäre sprechen, sowie die „fruchtbringende Zusammenarbeit mit westlichen Partnern, gemeinsame Investitionsprojekte in verschiedenen Produktionszweigen“¹³⁰ erleichtern Tiraspol zweifellos die Fortsetzung seines separatistischen Kurses.

Das Stahlwerk in Rîbnița arbeitet mit aus der ganzen früheren UdSSR eingeführtem Schrott. Von dieser Anlage, die – unabhängig vom jeweiligen „formalen“ Eigentümer – von sehr einflussreichen Offiziellen in Russland und der Ukraine kontrolliert wird, hängt maßgeblich das wirtschaftliche Überleben des separatistischen Regimes ab: Es exportierte im Jahr 2001 für 108 Mio. Dollar und bestritt damit die Hälfte der Einnahmen des PMR-Budgets.¹³¹ Anfang 2002 wurde der

¹²⁶ Troebst, Staatlichkeitskult [Fn. 28], S. 964.

¹²⁷ VPK – Voенно-promыšlennyj kur'er, 26.1.2005, S. 2.

¹²⁸ Transnistrien in Zahlen. In: Ukraine-Analysen, 7/2006, S. 10.

¹²⁹ Temnikov, Atlas [Fn. 111], S. 40.

¹³⁰ Lickaj, Stanovlenie [Fn. 29], S. 111.

¹³¹ The Washington Times, 11.2.2002, A14. – Andere Angaben schwanken zwischen 20 und 80%.

moldauische Botschafter in Washington, Ceslav Ciobanu, von seiner Regierung gefeuert, nachdem sein Interesse an einer Erleichterung von Stahlexporten aus der PMR in die USA offenkundig geworden war. Auch der moldauische Vizepremier Andrei Cucu war in dieser Angelegenheit vom (von Präsident Woronin selbst geleiteten) Staatlichen Antikorruptions-Rat ins Zwielficht gerückt worden.¹³² Grundsätzlich wäre die internationale Handelstätigkeit der PMR ohne moldauische Mithilfe zweifellos erheblich schwieriger. 1996 hatte die PMR aus Chişinău acht Zollstempel erhalten, bis 2001 waren 348 gefälschte dazugekommen. Mit 1. September 2001 änderte Chişinău die Stempel, um so die „legale“ Teilhabe der Separatisten am internationalen Handel zu erschweren, doch erkannte die Ukraine die alten Stempel der PMR noch bis Anfang 2006 an.

Russische Firmen besitzen nach inoffiziellen Schätzungen von Anfang 2005 60-70% der besonders profitablen Rüstungsindustrie der PMR. Sie stellt u.a. Gewehre, Maschinenpistolen, Granatwerfer, Panzerminen, Munition und Raketenwerfer her, die auch in Krisengebiete des Balkan (so an Serbien¹³³), der GUS (so an andere Separatisten z.B. in Abchasien) und sogar Afrikas exportiert wurden bzw. werden. Illegale und extremistische Gruppierungen sowie Terrororganisationen aus der ganzen Welt decken sich im Dnjestr-Gebiet mit Waffen ein.¹³⁴ Smirnow behauptete 2002, dass seine Republik der viertgrößte Waffenexporteur der GUS sei.

Smirnows Sohn Wladimir ist Chef der PMR-Zollbehörde und kontrolliert zudem mit „Sheriff“ das mit Abstand mächtigste Unternehmen des Dnjestr-Gebiets, das über Supermärkte mit westlichen Waren, Tankstellen, Vertretungen westlicher Luxusautos, Medien, Fußballvereine usw. verfügt.¹³⁵ Die meisten Schätzungen über den Jahresumsatz von „Sheriff“ liegen zwischen 2 und 4 Mrd. US-Dollar.¹³⁶ Igor Smirnow und sein Clan haben sich an Handel und Schmuggel

¹³² Spanu, Moldova [Fn. 83], S. 452.

¹³³ Vremja novostej, 5.12.2002, S. 2.

¹³⁴ Vgl. FAZ, 30.12.2003.

¹³⁵ Der Spiegel, 40/2000, S. 230.

¹³⁶ Profil, 14.3.2005, S. 59; Spanu, Moldova [Fn. 83], S. 453.

massiv bereichert. So konnte er aus seiner Privatschatulle die Errichtung einer orthodoxen Kirche und eines Bischofssitzes finanzieren.¹³⁷ Es ist daher nur folgerichtig, dass die PMR-Führung nicht von ihrem strikt separatistischen Kurs abweicht: Eine Reintegration des Dnjestr-Gebiets in den moldauischen Staatsverband würde die Smirnows um ihre Einkünfte bringen.

¹³⁷ FAZ, 9.1.2001, S. 6.

4. Conclusio und Ausblick

Da die PMR offenkundig Instabilität exportiert, müsste eigentlich ein überregionales Interesse an der Lösung des Dnjestr-Konflikts bei Wiederherstellung der territorialen Integrität der RM bestehen. Diese liegt jedoch heute nicht näher als unmittelbar nach dem Bürgerkrieg von 1992. Die PMR ließ sich im gesamten Verhandlungsprozess seit 1993 nicht ein einziges substanzielles Zugeständnis abringen, auch wenn die von Tiraspol (und Moskau) beschworene Gefahr einer Vereinigung der RM mit Rumänien zu keinem Zeitpunkt wirklich existierte und das moldauische Parlament schon 1994 die umstrittenen Sprachenregelungen von 1989 gemildert hat. Zudem bezeichnet die Verfassung der RM von 1994 Moldauisch (und nicht Rumänisch) als Staatssprache.

Andererseits bestand subjektiv betrachtet kein Grund für ein Nachgeben Tiraspols: Der „failed state“ RM ist politisch, ökonomisch und militärisch sehr schwach und kann kaum Druck ausüben. Es ist ausgeschlossen, dass das Dnjestr-Gebiet die Jurisdiktion Chişinău jemals freiwillig akzeptiert. Längerfristig bestehen daher nur zwei – aus verschiedenen Gründen gleichermaßen problematische – Alternativen: internationaler Druck auf die PMR, etwa in Form eines konsequent durchgesetzten Wirtschaftsboykotts, um sie zu mehr Flexibilität bei Verhandlungen anzuhalten; oder – explizite oder implizite – Anerkennung des Zerfalls der RM, d.h. einer völkerrechtswidrigen, weil durch Waffengewalt vollzogenen Grenzänderung.

Russland bedient sich offenkundiger Doppelstandards: Sein eigenes Separatismusproblem in Tschetschenien will es bewältigen, indem es – so die offizielle Diktion – die Widerstandskämpfer „vernichtet“, „ausradiert“, „liquidiert“ bzw. „noch auf dem Lokus tots schlägt“ (Putin 1999); gleichzeitig bietet es Separatisten in Abchasien, Südossetien, Berg-Karabach und eben im Dnjestr-Gebiet seit vielen Jahren Rückendeckung. Die Auflösung dieses scheinbaren Widerspruches liegt in der Praxis eines hegemonialen Unilateralismus in der GUS: Georgien, Aserbaidschan und die RM sollen möglichst eng an Moskau gebunden

bleiben. Der „Kozak-Plan“ markierte eine neue Dimension dieser Politik: Ein Land (Russland) versuchte, einem anderen (der RM) die Grundprinzipien seines staatlichen Aufbaus vorzugeben – ein in der jüngeren Vergangenheit Europas singulärer Vorgang.

Es bleibt abzuwarten, ob die von sowjetischen Traditionen geprägte PCRМ, die die Parlamentswahlen 2001 mit einem dezidiert prorussischen Programm gewinnen konnte, als Trägerin einer „Europäisierung“ der RM wirklich glaubwürdig ist. Eine EU-Mitgliedschaft des Landes liegt in weiter Ferne. Russland lehnt eine Peacekeeping-Operation der EU im Dnjestr-Gebiet unmissverständlich ab, und wegen Differenzen um die Konfliktregelung in der – aus der Sicht der westlichen Politik und öffentlichen Meinung unbedeutenden – RM wird weder die EU noch einer ihrer Mitgliedstaaten die Beziehungen zu Moskau belasten wollen. Brüssel denkt auch nicht an eine Blockade der PMR, um deren illegalen Handel zu unterbinden.¹³⁸

Weder eine EU-Vermittlung noch eine Einbeziehung der USA eröffnet eine echte Lösungsperspektive des Dnjestr-Konflikts, da das Problem nicht in der Zusammensetzung der Gruppe der Mediatoren liegt, sondern im prinzipiellen Unwillen der PMR, sich unter die Jurisdiktion Chişinău zu begeben. Daher wäre es ungeachtet der Vorschläge mancher Vermittler und Analytiker auch weitgehend aussichtslos, Bessarabien ökonomisch „attraktiv“ zu machen, um so der PMR Anreize für einen neuerlichen Zusammenschluss mit ihm zu liefern. Auch immer wieder anzutreffende Vorschläge, den Konflikt mittels „Demokratisierung“ der PMR zu lösen, sind unrealistisch,¹³⁹ es ist nicht zu sehen, auf welche Weise eine solche zu bewerkstelligen wäre. Umso weniger haben NGOs die Aussicht, zu einem auch nur beschränkt bedeutenden Faktor bei den Bemühungen zur Erreichung einer Lösung des Dnjestr-Konflikts aufzusteigen.

¹³⁸ So Jacobovits de Szeged auf der Konferenz „Moldova’s European Options“, 22. Juni 2005 in der Diplomatischen Akademie (Wien).

¹³⁹ Vgl. z.B. Nicu Popescu: The EU in Moldova – Settling conflicts in the neighbourhood. Occasional Paper (ISS, Paris), no. 60, October 2005, S. 22, 41.

Einen irgendwie spürbaren „Druck des Westens“ auf die PMR gab es nie, was immer die Separatisten auch behaupten. Moskau gedenkt zu verhindern, dass Konfliktregelungspläne dritter Organisationen bzw. Institutionen (OSZE, EU) zur Grundlage von Verhandlungen der Streitparteien werden, weil es in einem solchen Fall seine Interessen nicht mehr gewahrt glaubt. Moskau und Tiraspol wollen mit ökonomischem Druck und den anhaltenden Verzögerungen des Abzugs der russischen „Operativen Gruppe“ aus dem Dnjestr-Gebiet Druck auf Chişinău ausüben, um es zur Annahme von ihnen genehmen Bedingungen der Konfliktlösung zu bewegen. Bis dahin sichert der Status quo die russische Militärpräsenz sowie das Smirnow-Regime in der PMR.

Man geht kein großes Risiko mit der Vorhersage ein, dass es noch viele erfolglose „Pläne“, „Vorschläge“, „Initiativen“ sowie Verhandlungen, Konferenzen und Treffen auf verschiedenen Ebenen zum Dnjestr-Konflikt geben wird. Damit werden Bemühungen zu seiner Lösung allerdings eher simuliert denn effektiv geleistet. Die unmittelbar an ihm beteiligten drei Seiten – Chişinău, die PMR und Russland – haben sich im seit 1992 bestehenden Status quo mehr oder weniger eingerichtet. Daher spricht viel für seine Aufrechterhaltung auch in der überschaubaren Zukunft. Die russische Hilfe für Tiraspol stärkt dessen Selbstbewusstsein und reduziert gleichzeitig die Neigung zu Kompromissen mit Chişinău drastisch. Das Bestehen der PMR – wie auch der drei anderen prorussischen separatistischen Staatsgebilde in Georgien und Aserbaidschan – ist auf absehbare Zeit gesichert. Sie können „continue to operate as de facto states in the geopolitical debris of the former Soviet Union and other failed states“.¹⁴⁰

¹⁴⁰ O’Loughlin/Kolossov/Tchepalyga, National Construction [Fn. 112], S. 357.

Dokumente

Aus dem Budapester Dokument 1994 der KSZE

Die Teilnehmerstaaten begrüßten die konstruktive Arbeit der KSZE-Mission für Moldova und verpflichteten sich, deren Bemühungen weiterhin zu unterstützen.

Unter Hinweis auf die einschlägigen Beschlüsse des Treffens des Rates in Rom und auf die in der Folge vom Ausschuß Hoher Beamter und vom Ständigen Ausschuß gefaßten Beschlüsse begrüßten die Teilnehmerstaaten die am 21. Oktober 1994 erfolgte Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Republik Moldova und der Russischen Föderation über den Rückzug der Vierzehnten Russischen Armee. Sie sprachen sich für ein baldiges Inkrafttreten dieses Abkommens aus, wodurch ein rechtzeitiger, geordneter und vollständiger Rückzug dieser Truppen vom Territorium der Republik Moldova ermöglicht würde.

In Anbetracht der KSZE-Verpflichtung, gutnachbarliche Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten zu fördern, wird die KSZE die Dienste ihrer Mission in Moldova anbieten, um die Durchführung dieses Abkommens durch beide Seiten genau zu verfolgen, und sich weiterhin aktiv an der Suche nach einer dauerhaften politischen Lösung der Probleme im östlichen Teil Moldovas (Transnistrien) beteiligen, die auf der Achtung der Unabhängigkeit, der Souveränität und der territorialen Integrität der Republik Moldova beruht. Die Mission wird weiterhin mit dem Vertreter des Präsidenten der Russischen Föderation zusammenarbeiten. Die Teilnehmerstaaten begrüßten die von beiden Parteien eingegangene Verpflichtung, den Rückzug der Vierzehnten Russischen Armee vom Territorium Moldovas und die Suche nach einer politischen Beilegung der Probleme im östlichen Teil Moldovas (Transnistrien) in Form zweier parallel verlaufender, einander nicht behindernder Prozesse durchzuführen.

Quelle: Homepage der OSZE;

<http://www.osce.org/documents/html/pdftohtml/4048_de.pdf.html>, abgerufen 3.3.2006

Aus dem Lissaboner Dokument 1996 der OSZE

Wir stellen fest, daß auf dem Weg zu einer politischen Lösung in Moldau gewisse Fortschritte zu verzeichnen sind. Zur Bewältigung der verbleibenden Schwierigkeiten bedarf es nun echter politischer Entschlossenheit, um eine Lösung auf der Grundlage der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Moldau herbeizuführen. Wir appellieren an alle Seiten, sich verstärkt darum zu bemühen. Unter Hinweis auf den Beschluß des Gipfeltreffens von Budapest bringen wir erneut unsere Besorgnis darüber zum Ausdruck, daß bezüglich des Inkrafttretens und der Umsetzung des moldauisch-russischen Abkommens vom 21. Oktober 1994 über den Abzug der russischen Streitkräfte keine Fortschritte zu verzeichnen sind. Wir erwarten einen raschen, geordneten und vollständigen Abzug der russischen Streitkräfte. In Erfüllung des Missionsmandats und anderer einschlägiger OSZE-Beschlüsse bestätigen wir die Verpflichtung der OSZE, die Durchführung dieses Prozesses unter anderem durch ihre Mission aufmerksam zu verfolgen und – in enger Zusammenarbeit mit den russischen und ukrainischen Vermittlern – die Herbeiführung einer Regelung im östlichen Teil Moldaus zu unterstützen. Der Amtierende Vorsitzende wird dem nächsten Treffen des Ministerrates über die erzielten Fortschritte berichten.

Quelle: Homepage der OSZE;

<http://www.osce.org/documents/html/pdftohtml/4049_de.pdf.html>

(S.7), abgerufen 20.12.2005

On the Bases for Normalization of Relations Between the Republic of Moldova and Transdnistria (Moscow Memorandum), 8 May 1997

The leadership of the Republic of Moldova and Transdnistria, hereinafter referred to as the Parties;

Proceeding from the necessity for the fastest and full solution of relations between the Republic of Moldova and Transdnistria exclusively through peaceful political means;

Reaffirming their commitment to the principles of the UN, OSCE, and generally recognized norms of international law, and also to the agreements reached previously between the Republic of Moldova and Transdnistria;

Recognizing the responsibility for securing civil peace, international concord, the strengthening of stability and security in this area of Europe;

According prime importance to the realization of basic human rights and freedoms of the individual, notwithstanding ethnic origin, religious belief, political tenets, place of residence and other differences;

Considering that uniting of their spiritual and material resources will speed the decision of common economic and social problems and will open the possibility for constructing a modern flourishing society through joint efforts;

Through the mediation of the Russian Federation, Ukraine and the OSCE Mission,

Have agreed to the following:

1. The Parties reaffirm their commitment not to resort to the use of force or the threat of force in their mutual relations. Any differences shall be resolved exclusively by peaceful means, through negotiations and

consultations with the assistance and mediation of the Russian Federation and Ukraine, as guarantor States for the fulfillment of agreements achieved; of the OSCE and the assistance of the CIS [Commonwealth of Independent States].

2. The Parties shall continue the establishment between them of state-legal relations. The Document, defining these relations, the status of Transdnistria, shall be based on the principles of mutually agreed decisions, including the division and delegation of competencies, and mutually assured guarantees.

The Parties will proceed to the elaboration of this document immediately after the signing of this Memorandum, giving consideration to all previously achieved principled agreements, including those achieved on 17 June 1996.

3. Transdnistria shall participate in the conduct of the foreign policy of the Republic of Moldova – a subject of international law - on questions touching its interests. Decision of such questions shall be taken by agreement of the Parties.

Transdnistria has the right to unilaterally establish and maintain international contacts in the economic, scientific-technical and cultural spheres, and in other spheres by agreement of the Parties.

4. The Parties direct a request to the Russian Federation, Ukraine, and the OSCE to continue their mediating efforts for the achievement of a lasting and comprehensive normalization of relations between the Republic of Moldova and Transdnistria.

5. The Republic of Moldova and Transdnistria will act as mutual guarantors of the full and unconditional fulfillment of the agreements on relations between them.

6. The Parties welcome the declaration of the Russian Federation and Ukraine about their readiness to act as Guarantor States for the observance of the provisions set forth in the respective documents about the status of Transdnistria and the agreements set forth in the present Memorandum.

7. The Parties direct a request to the OSCE to continue its assistance for the compliance of the agreements between them.

8. The Parties declare the necessity to elaborate a mechanism of guarantees by all the participants in the negotiating process.

9. The Parties reaffirm that activities for maintaining peace, carried out by the Joint Peace-keeping forces in the Security Zone in accordance with the agreement between the presidents of the Republic of Moldova and the Russian Federation dated 21 July 1992 “On the Principles of Peaceful Settlement of the Armed Conflict in the Transdnistrian Region of the Republic of Moldova” shall be continued.

10. In the event of a violation of these agreements, the Parties have the right to address themselves to the Guarantors for the carrying out of consultations with the goal of taking measures for normalizing the situation.

11. The Parties shall build their relations in the framework of a common state within the borders of the Moldavian SSR as of January of the year 1990.

For the Republic of Moldova – P. Lucinschi

For Transdnistria – I. Smirnov

For the Guarantor States

For the Russian Federation – B. Yeltsin

For Ukraine – L. Kuchma

In the presence of the Chairman-in-Office of the OSCE – N. Helveg Petersen

Quelle: Homepage der OSZE-Mission in Moldova;

<http://www.osce.org/documents/mm/1997/05/456_en.pdf>, abgerufen 5.1.2006

Odessa Agreement, 20 March 1998

Agreement on Confidence Measures and Development of Contacts between Republic of Moldova and Transdniestria

The leadership of the Republic of Moldova and Transdniestria, hereinafter referred to as the Parties, proceeding from the provisions, set down in the Memorandum on the Bases for Normalization of Relations between the Republic of Moldova and Transdniestria of 8 May 1997, in statements of the Presidents of the Russian Federation and Ukraine, striving to bring closer a complete settlement of the conflict, with a view to creating an atmosphere conducive to the re-establishment of mutual understanding and the facilitation of contacts between people, have agreed to implement the following measures without delay :

First. Within a period of two months to reduce the numerical composition of the peacekeeping forces of the Republic of Moldova and of the Transdniestrian region in the security zone down to approximately 500 military men from each side together with their military equipment and arms.

Second. In co-ordination with the Joint Military Command to reduce the number of stationary check-points and posts of the Joint Peacekeeping Force, replacing them by mobile patrolling.

Third. Within a month the Joint Control Commission (JCC) is to submit an analysis of the fulfillment of the Agreement on Principles of the Peaceful Settlement of the Armed Conflict of 21 July 1992 with a view to outlining measures to secure the complete implementation of its provisions and a lessening of the military confrontation in the security zone taking into account its stage-by-stage demilitarization. Proceeding from this perspective, the Parties support the proposal to despatch into the security zone Ukrainian peace-keepers (at the present moment – monitors).

Fourth. The Commission for Co-ordination and Safeguarding of the Process of Negotiations within two months shall work out coordinated proposals concerning the stage-by-stage reduction of the number of

border posts between the Republic of Moldova and Transdniestria together with other measures with the purpose of establishing a regime that favors the movement of people, commodities and services.

Fifth. Before the 1st of May of the current year to bring into operation the vehicular bridge across the Dniester river in the area of the city of Dubossar, after determining a mechanism for ensuring the necessary security measures in the framework of the JCC.

To create the necessary conditions for carrying out reconstruction and the earliest bringing into operation of the vehicular bridge in the area of the settlement of Gura Bicului.

Sixth. The Parties will actively contribute to the earliest withdrawal from Transdniestria of excess Russian military equipment. They welcome the readiness of Ukraine to provide transit of the given equipment across its territory.

Seventh. Within a month the Parties will create a joint working group for the working out of a complex program to combat illegal trafficking of drugs and arms organized by criminals.

Eighth. The Parties will refrain from steps leading to a propaganda and informational confrontation; they will objectively inform about the course of the process of the Transdniestrian settlement talks.

Ninth. The Parties will establish joint programs to support investment projects, to reconstruct industrial enterprises, electric power objects, to liquidate the consequences of natural calamities and to protect the environment.

Tenth. The Parties confirm their commitment to strictly observe and to directly protect human rights and freedoms in compliance with the principles and norms of international law.

The Russian Federation and Ukraine as guarantor-states proclaim their readiness to assist in every way the implementation of this Agreement.

The Parties highly appreciate the intermediary activity of the OSCE on questions of a Transdniestrian settlement.

For the Republic of Moldova (signed) P. Lucinschi
For Transdniestria (signed) I. Smirnov
For the Russian Federation (signed) V. Chernomyrdin
For Ukraine (signed) L. Kuchma
In the Presence of Head of the OSCE Mission (signed) John M. Evans

Quelle: Homepage der OSZE-Mission in Moldova;
<http://www.osce.org/documents/html/pdftohtml/457_en.pdf.html>,
abgerufen 15.3.2006

Aus dem Istanbul Dokument 1999 der OSZE

18. Wir begrüßen die ermutigenden Schritte, die jüngst in dem Prozess zur Regelung des Transnistrien-Problems unternommen wurden. Das Gipfeltreffen in Kiew (Juli 1999) war diesbezüglich ein wichtiges Ereignis. In der Hauptfrage, der Festlegung des Status der transnistrischen Region, war bisher jedoch kein greifbarer Fortschritt zu bemerken. Wir stellen erneut fest, dass bei jener Lösung dieses Problems die Souveränität und territoriale Integrität der Republik Moldau sichergestellt werden sollte. Wir treten für die Fortsetzung und Entwicklung des Verhandlungsprozesses ein und appellieren an alle Seiten, insbesondere an die transnistrischen Behörden, den erforderlichen politischen Willen an den Tag zu legen, um eine friedliche und rasche Beseitigung der Folgen des Konflikts auszuhandeln. Wir begrüßen die Fortsetzung der Vermittlungsbehörden der Russischen Föderation, der Ukraine und der OSZE im Verhandlungsprozess über den künftigen Status der transnistrischen Region innerhalb der Republik Moldau. Wir nehmen Kenntnis von der positiven Rolle der gemeinsamen Friedenstruppen für die Sicherung der Stabilisierung in der Region.

19. Unter Hinweis auf die Beschlüsse der Gipfeltreffen von Budapest und Lissabon und des Ministerratstreffens von Oslo wiederholen wir, dass wir einen raschen, geordneten und vollständigen Abzug der russischen Streitkräfte aus Moldau erwarten. Diesbezüglich begrüßen wir die jüngsten Fortschritte im Hinblick auf die Beseitigung und Zerstörung der in der transnistrischen Region Moldaus gelagerten russischen Militärausrüstung und den Abschluss der Zerstörung nicht transportierbarer Munition.

Wir begrüßen die von der Russischen Föderation eingegangene Verpflichtung, die russischen Streitkräfte bis Ende 2002 aus dem Hoheitsgebiet Moldaus vollständig abzuführen. Wir begrüßen ferner die Bereitschaft der Republik Moldau und der OSZE, diesen Prozess im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten bis zur vereinbarten Frist zu erleichtern.

Wir erinnern daran, dass eine internationale Bewertungsmission einsatzbereit ist, um die Beseitigung und Zerstörung russischer Munition und russischer Waffen zu untersuchen. Zur Sicherstellung des Abzugs- und Zerstörungsprozesses werden wir den Ständigen Rat anweisen, eine Ausweitung des Mandats der OSZE-Mission in der Republik Moldau zu prüfen, um die Transparenz dieses Prozesses und die Koordinierung der zur Erleichterung des Abzugs und der Zerstörung angebotenen finanziellen und technischen Hilfe zu gewährleisten. Ferner stimmen wir zu, die Einrichtung eines Fonds für eine freiwillige internationale Finanzhilfe zu prüfen, der von der OSZE verwaltet werden soll.

Quelle: Homepage der OSZE;

<http://www.osce.org/documents/mcs/1999/11/4050_de.pdf>, abgerufen 3.3.2006

Zehntes Treffen des Ministerrates der OSZE, 6. und 7. Dezember 2002 in Porto

Wir sind zutiefst besorgt, dass trotz der Bemühungen der Republik Moldau und der Vermittler der OSZE, der Russischen Föderation und der Ukraine, 2002 keinerlei Fortschritte im Hinblick auf Verhandlungen über eine umfassende politische Regelung des Problems Transnistrien zu verzeichnen waren. Wir bekräftigen, dass bei der Beilegung dieses Konflikts die Souveränität und territoriale Integrität der Republik Moldau sichergestellt sein müssen. In diesem Zusammenhang betonen wir die wichtige Rolle der Vermittler für die Erleichterung der Wiederaufnahme des Verhandlungsprozesses in der bestehenden fünfseitigen Form und wir begrüßen insbesondere ihren Vorschlag für eine Regelung, das so genannte „Kiew-Dokument“, das als Grundlage für Verhandlungen über den Status der Region Transnistrien der Republik Moldau angenommen wurde.

2. Wir bedauern, dass trotz all dieser Bemühungen die transnistrische Seite weiterhin den Verhandlungsprozess blockiert. Wir begrüßen diesbezüglich die Bereitschaft aller maßgeblichen Parteien, sich für eine dauerhafte politische Lösung zu verwenden.

3. Wir begrüßen den fristgerechten Abschluss des Abzugs der russischen durch den KSE-Vertrag begrenzten Ausrüstung aus der Region Transnistrien der Republik Moldau.

4. Wir begrüßen ferner die Bemühungen der Russischen Föderation, ihrer auf dem OSZE-Gipfeltreffen von Istanbul 1999 eingegangenen Verpflichtung nachzukommen, den Abzug der russischen Streitkräfte vom Hoheitsgebiet Moldaus bis Ende 2002 abzuschließen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass 2002 gewisse Fortschritte in Bezug auf den Abzug beziehungsweise auf die Verwertung einer gewissen Menge an Munition und sonstiger Militärausrüstung, die im Eigentum der Russischen Föderation stehen, erzielt wurden.

5. Wir sind jedoch besorgt über die Verzögerung in Bezug auf den vollständigen und transparenten Abzug beziehungsweise die

vollständige und transparente Verwertung russischer Munition und Militärausrüstung, die teilweise darauf zurückzuführen ist, dass die transnistrischen Behörden systematisch Schwierigkeiten machten und Hindernisse in den Weg legten, die nicht hingenommen werden können.

6. Wir würdigen die Bemühungen aller Teilnehmerstaaten der OSZE, die zum freiwilligen Fonds beitrugen, um es der OSZE zu ermöglichen, der Russischen Föderation bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem OSZE-Gipfeltreffen von Istanbul 1999 zu helfen. Wir begrüßen die verpflichtende Zusage der Russischen Föderation, den Abzug der russischen Streitkräfte ehestmöglich abzuschließen, sowie ihre Absicht, dies bis zum 31. Dezember 2003 zu tun, sofern die erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind. Wir ermutigen die Teilnehmerstaaten der OSZE dazu, ihre Unterstützung für den Abzug/die Verwertung von Munition und sonstiger Militärausrüstung durch die Russische Föderation durch geeignete politische Maßnahmen und durch einen ersten oder durch weitere Beiträge in den zu diesem Zweck eingerichteten freiwilligen Fonds auf Grundlage regelmäßiger Berichte der OSZE-Mission in Moldau fortzusetzen.

Quelle: OSZE-Homepage;
<http://www.osce.org/documents/html/pdftohtml/4174_de.pdf.html>,
abgerufen 3.3.2006

Der „Kozak-Plan“ (15. November 2003)

Entwurf eines Memorandums zur Regelung des Dnjestr-Problems, von Russland den Führungen der Republik Moldova, des Dnjestr-Gebiets, der OSZE und der Ukraine vorgeschlagen

Über die Grundprinzipien des Staatsaufbaus eines vereinigten Staates

1. Die Republik Moldova und das Dnjestr-Gebiet (in der Folge – die Seiten) sind sich ihrer Verantwortung für die Vereinigung des Landes, der Sicherung eines Bürgerfriedens und einer vollwertigen demokratischen Entwicklung bewusst. Sie vereinbaren, dass eine endgültige Regelung des Dnjestr-Problems der Umbau der Staatsordnung Moldovas mit dem Ziel der Schaffung eines einheitlichen unabhängigen, demokratischen und auf föderativen Prinzipien gegründeten Staates in den Grenzen des Territoriums der Moldauischen Sowjetrepublik vom 1. Jänner 1990 ist.

2. Die Seiten gehen davon aus, dass die Realisierung von praktischen Mechanismen zur Regelung des Dnjestr-Problems auf der Grundlage einer gemeinsamen Ausarbeitung, der vorläufigen Diskussion durch das ganze Volk und der Annahme einer neuen Verfassung eines vereinigten Staates – der Föderativen Republik Moldova – möglich ist.

3. In der neuen Verfassung des vereinigten Staates sind folgende Grundprinzipien des Staatsaufbaus festzulegen:

3.1. Die Föderative Republik Moldova (in der Folge – die Föderation) ist ein demokratischer, souveräner und föderativer Staat, der auf dem Prinzip der Einheit des Territoriums, einheitlichen Prinzipien des Aufbaus der Staatsmacht sowie eines einheitlichen Verteidigungs- (für eine Übergangszeit), Zoll- und Währungsraumes beruht.

Die Föderation ist ein neutraler entmilitarisierter Staat. Die Bedingungen und Ordnung der Auflösung der Streitkräfte sowie soziale und andere Garantien für die Militärangehörigen der Republik Moldova und des Dnjestr-Gebiets werden von einem föderalen Verfassungsgesetz bestimmt.

Bis zur völligen Entmilitarisierung der Föderation werden die Streitkräfte auf der Grundlage eines territorialen Rekrutierungsprinzips der Truppenteile gebildet und geführt. Sie können nicht dazu verwendet werden, die Rechtsordnung und öffentliche Sicherheit auf dem Territorium der Föderation zu garantieren. Das Kommando über die Streitkräfte der Föderation nimmt ein bevollmächtigtes Organ der Exekutivmacht wahr. Die Höchstzahl der Angehörigen der Organe zum Schutz von Rechtsordnung und öffentlicher Sicherheit wird von einem föderalen Verfassungsgesetz bestimmt.

3.2. Auf dem Territorium der Föderation wird die Freiheit der Bewegung von Menschen, Waren, Dienstleistungen und Kapital anerkannt und garantiert.

3.3. Die Verfassung der Föderation, die in Übereinstimmung mit der Verfassung nach den Zuständigkeitsbereichen der Föderation beschlossenen einfachen Gesetze und die nach den gemeinsamen Zuständigkeitsbereichen der Föderation und den Subjekten der Föderation beschlossenen föderalen Verfassungsgesetze sowie in Ausführung der Verfassung und der föderalen Gesetze beschlossene andere Akte der föderalen Organe der Staatsmacht haben auf dem ganzen Gebiet der Föderation direkte Wirkung und sind für alle Organe der Staatsmacht und der örtlichen Selbstverwaltung sowie juristische und physische Personen verbindlich.

3.4. Das Territorium der Föderation besteht aus den Territorien der Subjekte der Föderation und föderalem Territorium.

Föderales Territorium ist Territorium der Föderation außerhalb der Grenzen der Territorien der Subjekte der Föderation.

Innerhalb der Grenzen des föderalen Territoriums werden alle Vollmachten der Legislative, Exekutive und Judikative nach den entsprechenden Zuständigkeitsbereichen der Subjekte der Föderation vom föderalen Präsidenten, dem föderalen Parlament, der föderalen Regierung und föderalen Gerichten unmittelbar und in jenen Fällen, die von Gesetzen des föderalen Territoriums bestimmt sind, Organen der örtlichen Selbstverwaltung wahrgenommen.

3.5. Die Moldauische Dnjestr-Republik ist Subjekt der Föderation, eine Staatsformation im Bestand der Föderation. Sie bildet eigene Staatsorgane der Legislative (Oberster Sowjet der Moldauischen Dnjestr-Republik), Exekutive (Präsident der Moldauischen Dnjestr-Republik und Regierung der Moldauische Dnjestr-Republik) und Judikative, hat eine eigene Verfassung und Gesetzgebung, Staatseigentum, ein selbstständiges Budget und Steuersystem, eine eigene staatliche Symbolik und andere Attribute ihres staatlichen Status. Das territorial autonome Gebilde Gagausien ist ein Subjekt der Föderation, bildet eigene Staatsorgane der Gesetzgebung, Exekutive und Gerichtsbarkeit, hat eine eigene Verfassung und Gesetzgebung, Staatseigentum, ein selbstständiges Budget und Steuersystem, eigene staatliche Symbolik und andere Attribute ihres staatlichen Status.

3.6. Der verfassungsrechtliche Status und die Grenzen der Territorien der Subjekte der Föderation können ohne ihre Zustimmung nicht geändert werden.

3.7. Moldauisch ist Staatssprache der Föderation. Offizielle Sprache auf dem ganzen Territorium der Republik Moldova ist Russisch. Durch die Verfassungen der Subjekte der Föderation können neben Moldauisch und Russisch in den Gebieten der Subjekte der Föderation andere offizielle Sprachen eingerichtet werden. Der Schriftverkehr in den Gebieten der entsprechenden Subjekte der Föderation wird in allen Organen der Staatsmacht und den Organen der örtlichen Selbstverwaltung in der Staatssprache und den offiziellen Sprachen abgewickelt.

Die Föderation garantiert allen auf ihrem Territorium lebenden Bürgern das Recht auf Erhaltung der Muttersprache sowie die Schaffung von Bedingungen für ihre Erlernung und Entwicklung.

3.8. Die Föderation ist ein Subjekt des Völkerrechts und Mitglied internationaler (weltweiter und regionaler) Organisationen, für deren Mitgliedschaft internationale Rechtspersönlichkeit Bedingung ist.

Die Föderation ist Rechtsnachfolgerin der Republik Moldova in den internationalen Beziehungen.

3.9. Die Föderation tritt mit anderen Staaten und internationalen Organisationen in internationale Beziehungen und schließt internationale Verträge und Abkommen ab.

Die ratifizierten internationalen Verträge der Föderation und die allgemein anerkannten Prinzipien des Völkerrechts haben Priorität gegenüber der Gesetzgebung der Föderation.

3.10. Internationale Verträge unterliegen bei Zuständigkeit der Föderation der Ratifizierung durch einfache föderale Gesetze.

3.11. Internationale Verträge zu Angelegenheiten, für die die Föderation und die Subjekte der Föderation gemeinsam zuständig sind, unterliegen der Ratifizierung durch föderale Verfassungsgesetze. Bei der Führung von Verhandlungen über den Abschluss eines internationalen Vertrages, der Angelegenheiten gemeinsamer Zuständigkeit betrifft, führt die föderale Regierung zum Zweck der Berücksichtigung der Meinungen der Subjekte der Föderation Vorkonsultationen mit den Organen der Staatsmacht der Subjekte der Föderation durch und stellt die Teilnahme von bevollmächtigten Organen der Subjekte der Föderation in Übereinstimmung mit einer Ordnung, die ein föderales Verfassungsgesetz festlegt, sicher.

3.12. Die Subjekte der Föderation können Mitglieder von internationalen (weltweiten und regionalen) Organisationen, für deren Mitgliedschaft internationale Rechtspersönlichkeit nicht unbedingte Bedingung ist, internationale Beziehungen unterhalten, internationale Verträge in Angelegenheiten abschließen, die im Kompetenzbereich der Subjekte der Föderation liegen, und Vertretungen in anderen Staaten einrichten, die nicht den Status diplomatischer Vertretungen und konsularischer Behörden haben.

3.13. Die Subjekte der Föderation haben das Recht auf Austritt aus der Föderation, wenn die Entscheidung über den Anschluss der Föderation an einen anderen Staat fällt und/oder die Föderation ihre Souveränität völlig einbüßt.

3.14. Der Austritt eines Subjekts der Föderation aus der Föderation geschieht auf der Grundlage von Entscheidungen, die bei einer Volksabstimmung eines Subjekts der Föderation durch die Mehrheit der Stimmen der auf dem Territorium des Subjekts der Föderation registrierten Wähler fallen. Eine solche Abstimmung wird vom gesetzgebenden (repräsentativen) Organ der Staatsmacht des Subjekts der Föderation beim Vorhandensein von Begründungen für einen Austritt angesetzt.

Die organisatorische und materiell-technische Sicherstellung der Abstimmung wird von den Organen der Staatsmacht und den Organen der örtlichen Selbstverwaltung des Subjekts der Föderation durchgeführt.

3.15. Die Verfassung der Föderation bestimmt die Angelegenheiten der Zuständigkeit der Föderation, die Angelegenheiten gemeinsamer Zuständigkeit und die Angelegenheiten der Zuständigkeit der Subjekte der Föderation.

4. Angelegenheiten der Zuständigkeit der Föderation sind:

4.1. Das föderale staatliche Eigentum und seine Verwaltung.

4.2. Währungsregulierung, Geldemission.

4.3. Luft-, Eisenbahn- und Wassertransport.

4.4. Außenpolitik, Außenhandel und die internationalen Verträge der Föderation, Fragen von Krieg und Frieden.

4.5. Die Staatsbürgerschaft der Föderation, Fragen von Ein- und Auswanderung.

4.6. Die Bestimmung der Ordnung von Produktion, Verkauf und Ankauf von Waffen und Munition, die Produktion von Giftstoffen, narkotischen Mitteln und die Ordnung ihrer Verwendung.

4.7. Die Bestimmung des Status und der Schutz der Staatsgrenze, des Lufttransports der Republik Moldova, das Regime der Grenzzonen.

4.8. Das Kollisionsrecht.

4.9. Meteorologie, Geodäsie, Kartografie, Standards, Eichmaße, metrisches System und Zeitberechnung.

4.10. Das föderale Statistik und Buchführung.

4.11. Föderale staatliche Auszeichnungen und Ehrentitel.

5. Angelegenheiten gemeinsamer Zuständigkeit sind:

5.1. Regulierung der Rechte und Freiheiten der Menschen und Rechte der nationalen Minderheiten.

5.2. Zollregulierung, die Tätigkeit der Bundeszentralbank.

5.3. Energiesysteme, Pipelinetransport, Fernmeldewesen.

5.4. Gerichtsordnung, Organisation und Tätigkeit der Rechtsschutzorgane, Strafrecht und Strafprozessrecht, Amnestie und Begnadigung, die Gesetzgebung über Verletzungen des Verwaltungsrechts.

5.5. Zivilrecht, Arbeitsrecht, Zivilprozessrecht, Arbitrageprozessrecht, rechtliche Regulierung des intellektuellen Eigentums, gemeinsame Prinzipien von Organisation und Tätigkeit des Notariats.

5.6. Besitz, Nutzung und Verfügung über Land, das Erdinnere, Wasser- und andere Umweltressourcen.

5.7. Unterscheidung des öffentlichen Eigentums in föderales Eigentum und das Eigentum der Subjekte Föderation.

5.8. Das föderale Budget, föderale Steuern, Gebühren und andere verbindliche Zahlungen, die staatliche Regulierung der Preise für Waren und Dienstleistungen, Antimonopol-Regulierung.

5.9. Schutz der Umwelt und Sicherung der ökologischen Sicherheit, Schutz von einzigartigen Umweltgebieten sowie Denkmälern von Geschichte und Kultur föderaler Bedeutung.

5.10. Allgemeine Prinzipien von Bildung und sozialem Schutz.

5.11. Fragen der Bekämpfung von Katastrophen, Naturkatastrophen, Epidemien und Beseitigung ihrer Folgen.

5.12. Allgemeine Prinzipien der Außenhandelstätigkeit von Bürgern und juristischen Personen.

5.13. Wahlrecht.

6. Angelegenheiten der Zuständigkeit der Subjekte der Föderation sind:

6.1. Die Regulierung der Außenhandelstätigkeit in Bereichen der Zuständigkeit der Subjekte der Föderation, die von den Organen der Staatsmacht der Subjekte der Föderation aus eigenen Mitteln der Subjekte der Föderation durchgeführt wird, und auch die Außenhandelstätigkeit von Bürgern und Organisationen innerhalb jener Vollmachten, die von föderalen Verfassungsgesetzen festgelegt werden.

6.2. Die Errichtung eines Systems von Organen der Staatsmacht der Subjekte der Föderation.

6.3. Die Verwaltungsgesetzgebung im Teil der Regulierung der Tätigkeit der Organe der Staatsmacht der Subjekte der Föderation.

6.4. Fragen der örtlichen Selbstverwaltung, Errichtung und Sicherstellung der Rechte der Bürger auf eine örtliche Selbstverwaltung.

6.5. Familien- und Wohnungsgesetzgebung.

6.6. Fragen des Gesundheitswesens.

6.7. Organisation und Tätigkeit der Rechtsanwaltschaft.

6.8. Das Staatseigentum der Subjekte der Föderation und seine Verwaltung.

6.9. Bestätigung und Umsetzung der Haushalte der Subjekte der Föderation, Durchführung der Kontrolle über die Ausführung der Haushalte der Subjekte der Föderation.

6.10. Kultur und Kunst, Schutz von Denkmälern von Geschichte und Kultur regionaler Bedeutung, Körperkultur und Sport.

6.11. Fragen von Städtebau und Architektur.

6.12. Staatliche Auszeichnungen und Ehrentitel der Subjekte der Föderation.

6.13. Fragen von zusätzlichen Maßnahmen des sozialen Schutzes, die Bürgern, die auf den Territorien der Subjekte der Föderation leben, aus den Haushalten der Subjekte der Föderation zur Verfügung gestellt werden.

6.14. Andere Fragen, die nicht zu den Angelegenheiten der Zuständigkeit der Föderation und Angelegenheiten gemeinsamer Zuständigkeit gehören.

7. a) Die Regulierung der Beziehungen in den Angelegenheiten der Zuständigkeit der Föderation, darunter die Bestimmung der Vollmachten aller Ebenen und Zweige der öffentlichen Macht nach den genannten Zuständigkeitsbereichen, wird von einfachen föderalen Gesetzen durchgeführt.

b) Die Regulierung der Beziehungen in den Angelegenheiten gemeinsamer Zuständigkeit, darunter die Bestimmung der Vollmachten aller Ebenen und Zweige der öffentlichen Macht nach den genannten

Zuständigkeitsbereichen, wird von föderalen Verfassungsgesetzen durchgeführt.

c) Einfache föderale Gesetze und föderale Verfassungsgesetze, welche die Vollmachten der Organe der öffentlichen Macht der Subjekte der Föderation nach den Angelegenheiten der Zuständigkeit der Föderation und nach den Angelegenheiten gemeinsamer Zuständigkeit, deren Durchführung Budgetausgaben bedingen, regeln, müssen Bestimmungen erhalten, welche die Zuweisung von zweckbestimmten Subventionen an die Budgets der Subjekte und/oder die Gemeindebudgets sowie Verrechnungsmethoden dieser Subventionen vorsehen.

d) Die Regulierung der Beziehungen in den Angelegenheiten der Zuständigkeit der Subjekte der Föderation, darunter die Bestimmung der Vollmachten der Organe der Staatsmacht und der Organe für örtliche Selbstverwaltung der Subjekte der Föderation, wird nach den Gesetzen der Subjekte der Föderation durchgeführt. In den Angelegenheiten der Zuständigkeit der Subjekte der Föderation besitzen die Organe der Staatsmacht der Subjekte der Föderation die ganze Fülle der Staatsmacht.

e) Die Beziehungen in Fragen, welche die Verfassung der Föderation den Zuständigkeitsbereichen der Subjekte der Föderation zurechnet, werden außerhalb der Grenzen der Territorien der Subjekte der Föderation von Gesetzen des föderalen Territoriums geregelt.

f) Durch die Gesetze der Subjekte der Föderation kann die rechtliche Regelung von Beziehungen in den Angelegenheiten der Zuständigkeit der Föderation und in den Angelegenheiten gemeinsamer Zuständigkeit in den Grenzen der gesetzgebenden Vollmachten der Subjekte der Föderation durchgeführt werden, welche die Verfassung der Föderation, föderale Verfassungsgesetze und einfache föderale Gesetze regeln.

8. a) Das föderale Budget wird aus föderalen Steuern, Gebühren und anderen verbindlichen Zahlungen, die von föderalen Verfassungsgesetzen festgelegt werden, sowie aus Einnahmen aus der Privatisierung und anderer Nutzung des föderalen Eigentums bestritten.

b) Die Budgets der Subjekte der Föderation werden aus von Gesetzen der Subjekte der Föderation festgelegten regionalen Steuern und Gebühren, Einnahmen aus der Privatisierung und anderer Nutzung des Staatseigentums der Subjekte der Föderation und auch aus von föderalen Verfassungsgesetzen bestimmten Abführungen aus föderalen Steuern, Gebühren, Zöllen und anderen Zahlungen bestritten.

c) Zusammensetzung und Höchstsätze der Gemeindesteuern und -gebühren werden durch ein föderales Verfassungsgesetz festgesetzt.

9. a) Das föderale Parlament ist das föderale gesetzgebende Organ der Staatsmacht. Es besteht aus zwei Kammern, dem Senat und der Vertretungskammer.

b) Der Senat besteht aus 26 Senatoren, die für fünf Jahre gewählt werden. Davon werden vier von der Volksversammlung des territorial autonomen Gebildes Gagausien, neun vom Obersten Sowjet der Moldauischen Dnjestr-Republik und 13 von der Vertretungskammer des föderalen Parlaments gewählt.

Das Mandat ist imperativ.

c) Die Vertretungskammer besteht aus 71 Abgeordneten, die für vier Jahre nach einem föderalen Verfassungsgesetz auf der Grundlage eines allgemeinen, direkten und gleichen Wahlrechts bei geheimer Abstimmung in einem einheitlichen Wahlkreis nach dem Verhältniswahlrecht gewählt werden.

10. a) Die föderalen Verfassungsgesetze werden durch einfache Mehrheit der Stimmen von der festgelegten Anzahl der Vertretungskammer durch die Vertretungskammer beschlossen. Sie werden vom Senat durch einfache Mehrheit der Stimmen von der festgelegten Anzahl des Senats bestätigt und unterliegen der Promulgation durch den föderalen Präsidenten. Wenn der Senat ein föderales Verfassungsgesetz nicht bestätigt, gilt das Gesetz als abgelehnt.

b) Einfache föderale Gesetze werden von der Vertretungskammer durch einfache Mehrheit der Stimmen von der festgelegten Anzahl der Vertretungskammer durch die Vertretungskammer beschlossen. Sie werden vom Senat durch einfache Mehrheit der Stimmen von der festgelegten Anzahl des Senats bestätigt und unterliegen der Promulgation durch den föderalen Präsidenten.

Ein Veto des Senats gegen einfache föderale Gesetze und ein Veto des föderalen Präsidenten gegen föderale Verfassungsgesetze wird von der Vertretungskammer durch einen nochmaligen Beschluss des entsprechenden Gesetzes durch eine qualifizierte Mehrheit von nicht weniger als zwei Drittel der Stimmen von der festgelegten Anzahl der Vertretungskammer überwunden.

c) Gesetze eines föderalen Territoriums werden von der Vertretungskammer durch einfache Mehrheit der Stimmen von der festgelegten Anzahl der Vertretungskammer durch die Vertretungskammer beschlossen und unterliegen der Promulgation durch den föderalen Präsidenten. Gesetze eines föderalen Territoriums sind nicht vom Senat zu bestätigen.

d) Änderungen in der Verfassung der Föderation werden durch föderale Verfassungsgesetze vorgenommen, die von der Vertretungskammer durch eine Mehrheit von nicht weniger als zwei Drittel der Stimmen von der festgelegten Anzahl der Vertretungskammer beschlossen. Sie werden vom Senat mit einer Mehrheit von nicht weniger als vier Fünftel von der festgelegten Anzahl des Senats bestätigt. Wenn der Senat ein föderales Verfassungsgesetz nicht bestätigt, gilt das Gesetz als abgelehnt.

11. Staatsoberhaupt ist der föderale Präsident, der für fünf Jahre aufgrund eines föderalen Verfassungsgesetzes auf der Grundlage eines allgemeinen, direkten und gleichen Wahlrechts bei geheimer Abstimmung in einem auf dem ganzen Territorium der Föderation einheitlichen Wahlkreis gewählt wird.

12. a) Die föderale Regierung verwirklicht die Exekutivmacht in der Föderation.

b) Der Vorsitzende der föderalen Regierung und die Zusammensetzung der föderalen Regierung werden vom Senat auf Vorschlag des föderalen Präsidenten bestätigt. Der Vorsitzende der föderalen Regierung hat Stellvertreter, von denen zwei auf Vorschlag des Vorsitzenden der föderalen Regierung und in Abstimmung mit den bevollmächtigten Organen der Staatsmacht der Subjekte der Föderation ernannt werden.

c) Die Posten der Leiter und der stellvertretenden Leiter der föderalen Organe der Exekutivmacht werden unter Einhaltung des Prinzips der proportionalen Vertretung der Subjekte der Föderation besetzt. Die Ordnung der Sicherstellung der Vertretung der Subjekte der Föderation in den föderalen Organen der Exekutivmacht wird von den entsprechenden föderalen einfachen und/oder Verfassungsgesetzen festgelegt.

d) Die durch föderale Organe der Exekutivmacht auf ihre Posten ernannten oder dieser enthobenen Leiter und andere Mitarbeiter von Territorialorganen föderaler Organe der Exekutivmacht, die in den Subjekten der Föderation ausführende und verordnende Vollmachten in der Zuständigkeit der Föderation und auch in gemeinsamer Zuständigkeit wahrnehmen, werden mit Zustimmung der kompetenten Organe der Staatsmacht und Amtspersonen der Subjekte der Föderation auf ihre Posten ernannt oder dieser enthoben.

13. Zur Durchführung der zivilen, Verwaltungs- und Strafrechtssprechung werden in der Föderation in Übereinstimmung mit einem föderalen Verfassungsgesetz in der Föderation ein Oberstes Gericht, Berufungsgerichte und Gerichte der ersten Instanz gebildet. Zur Durchführung der Verfassungsrechtssprechung wird ein föderales Verfassungsgericht gebildet.

13.1. Das föderale Oberste Gericht ist die oberste Berufungs- und/oder Kassationsinstanz in zivilen, Verwaltungs- und Strafsachen. Das Oberste Gericht wird vom Senat gebildet.

13.2. Das föderale Verfassungsgericht besteht aus elf Richtern. Davon werden sechs von der Vertretungskammer, einer von der

Volkversammlung des territorial autonomen Gebildes Gagausien und vier vom Obersten Sowjet der Moldauischen Dnjestr-Republik ernannt. Die Zusammensetzung des föderalen Verfassungsgerichts wird vom Senat bestätigt.

13.3. Die Richter der Gerichte der ersten und der zweiten Berufungsinstanz in den Subjekten der Föderation werden in einer von Gesetzen der Subjekte der Föderation bestimmten Ordnung ernannt.

14. In der Verfassung der Föderation sind folgende Übergangsbestimmungen enthalten:

14.1. Der Senat wird nicht später als am 1. Februar 2005 gebildet.

14.2. Die Abgeordneten der Vertretungskammer der nach der Annahme der Verfassung ersten Legislaturperiode werden in Übereinstimmung mit zwischen dem Parlament der Republik Moldova und dem Obersten Sowjet der Moldauischen Dnjestr-Republik vereinbarten Wahlprozeduren nicht später als am 30. April 2005 gewählt.

14.3. Die Regierung der Republik Moldova bietet ihren Rücktritt dem neu gewählten Senat an, der den Vorsitzenden der föderalen Regierung in einer Ordnung wählt, den die Verfassung der Föderation festlegt.

14.4. Die Wahlen des föderalen Präsidenten werden auf der Grundlage eines föderalen Verfassungsgesetzes nicht später als am 31. Mai 2005 durchgeführt.

14.5. Die Umgestaltung oder Auflösung der in der Republik Moldova und im Dnjestr-Gebiet tätigen Gerichte mit der Bildung eines föderalen Obersten Gerichts und anderer Gerichte entsprechend der neuen Verfassung wird in einer Ordnung und innerhalb von Fristen durchgeführt, die von einem föderalen Verfassungsgesetz festgelegt wird.

14.6. Die Ordnung und die Fristen der Bildung der föderalen Organe der Exekutivmacht, die auf den Territorien der Subjekte der Föderation

Vollmachten in Angelegenheiten der Zuständigkeit der Föderation sowie Angelegenheiten gemeinsamer Zuständigkeit wahrnehmen, werden von entsprechenden einfachen Gesetzen und föderalen Verfassungsgesetzen festgelegt. Bis zum Beschluss der entsprechenden Gesetze nehmen die Organe der Exekutivmacht des Dnjestr-Gebiets ihre Vollmachten entsprechend der Gesetze des Dnjestr-Gebiets wahr, wenn durch Vereinbarungen zwischen der föderalen Regierung und den bevollmächtigten Organen der Staatsmacht der Moldauischen Dnjestr-Republik nichts anderes beschlossen wurde.

14.7. Föderale Steuern, Gebühren und andere verbindliche Zahlungen werden auf dem Territorium der Moldauischen Dnjestr-Republik ab dem 1. Jänner 2007 eingehoben. Bis zum 1. Jänner 2007 trägt die Moldauische Dnjestr-Republik jährlich das Äquivalent von einem Sechstel des föderalen Budgets zur Erhaltung der föderalen Organe der Staatsmacht bei. Ausnahmen sind die Ausgaben zur Tilgung und Bedienung der Staatsschulden der Republik Moldova, die sich bis zum Tag des Inkrafttretens der Verfassung der Föderation angesammelt haben, und die Ausgaben zur Erhaltung der föderalen Organe der Staatsmacht, die Vollmachten in der Zuständigkeit der Subjekte der Föderation außerhalb der Grenzen der Territorien der Subjekte der Föderation wahrnehmen.

14.8. Bis zum Inkrafttreten der Verfassung der Föderation entstandene finanzielle Verpflichtungen der Republik Moldova werden aus Mitteln des föderalen Budgets bedient, finanzielle Verpflichtungen des Dnjestr-Gebiets aus Mitteln des Budgets der Moldauischen Dnjestr-Republik.

14.9. Bis zum Inkrafttreten der Verfassung der Föderation unterliegen auf der Grundlage der Gesetzgebung des Dnjestr-Gebiets die Rechte des Staats-, Gemeinde- und Privateigentums keiner Revision, sie werden auf dem Territorium der Föderation anerkannt und geschützt.

14.10. Die Teilung des Rechts auf Eigentum, das sich im öffentlichen Eigentum des Dnjestr-Gebiets befindet, in föderales Eigentum und Eigentum der Moldauischen Dnjestr-Republik wird in Übereinstimmung mit einem föderalen Verfassungsgesetz auf der Grundlage der

Abgrenzung der Vollmachten in Angelegenheiten der Zuständigkeit der Föderation und in Angelegenheit gemeinsamer Zuständigkeit, die von entsprechenden föderalen Gesetzen und föderalen Verfassungsgesetzen festgesetzt wurden, durchgeführt.

Die Übergabe von Eigentum, das sich im staatlichen Eigentum der Subjekte der Föderation befindet, in Gemeindeeigentum sowie die Privatisierung dieses Eigentums werden in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Subjekte der Föderation durchführt.

14.11. Für die Zeit bis 2015 werden föderale Verfassungsgesetze vom Senat mit einer Mehrheit von drei Viertel der Stimmen von der festgelegten Anzahl des Senats bestätigt.

14.12. Bis zum Jahr 2020 wird die Vertretungskammer entsprechend einem föderalen Verfassungsgesetz auf der Grundlage eines allgemeinen, direkten und gleichen Wahlrechts bei geheimer Abstimmung nach dem Verhältniswahlssystem auf der Grundlage von föderalen und regionalen Kandidatenlisten (die proportional zur Stärke der Bevölkerung der entsprechenden Territorien zusammengesetzt sind) gewählt.

14.13. Bis zum Jahr 2015 werden Entscheidungen des föderalen Verfassungsgerichts mit nicht weniger als neun Stimmen gefällt.

15. Für die Vorbereitung des Entwurfs einer Verfassung der Föderation haben die Seiten eine Gemeinsame Verfassungskommission geschaffen, der bevollmächtigte Vertreter jeder der Seiten angehören. Als Beobachter werden Internationale Experten aus den Garantestaaten, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), der Europäischen Union und der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) des Europarates eingeladen.

Die Gemeinsame Verfassungskommission agiert auf der Grundlage eines Reglements und betrachtet bei der Ausarbeitung eines Entwurfs einer Verfassung der Föderation die von vorliegendem Memorandum vorgesehenen Prinzipien des Staatsaufbaus als bestimmend und verpflichtend.

Der Entwurf einer Verfassung der Föderation ist in den Massenmedien zwecks Erörterung durch das ganze Volk nicht später als zum 31. März 2004 zu publizieren. Bis zum 31. Oktober 2004 wird eine Volksabstimmung über die Annahme der Verfassung der Föderation durchgeführt.

Die Führungen der Republik Moldova und des Dnjestr-Gebiets übernehmen Verpflichtungen und Garantien zur Schaffung aller Bedingungen, die zur Durchführung der Volksabstimmung in Übereinstimmung mit den demokratischen Standards der OSZE und des Europarates auf dem ganzen Territorium der Republik Moldova in ihren völkerrechtlichen Grenzen erforderlich sind.

Ab dem Tag der Bestätigung des vorliegenden Memorandums werden auf den Territorien der Seiten keine Beschränkungen der Tätigkeit politischer und gesellschaftlicher Vereinigungen, der Verbreitung von durch die bevollmächtigten Organe der Seiten registrierten Massenmedien sowie der Bewegung von Vertretern der Organe der Staatsmacht und der Bürger zugelassen.

Die Agitation zu Fragen der Teilnahme an der Volksabstimmung und auch in Fragen der Volksabstimmung wird ohne irgendwelche Begrenzungen in Übereinstimmung mit der Gesetzgebung der Seiten durchgeführt.

Die Verfassung der Föderation gilt als angenommen, wenn bei getrennter Auszählung der Stimmen die Mehrheit der teilgenommenen Wähler auf den Territorien der Seiten für sie gestimmt hat. Die Abstimmung wird mit einem einheitlichen von den Seiten abgestimmten Stimmzettel durchgeführt.

Sollte die Verfassung der Föderation bei der Volksabstimmung nicht angenommen werden, zieht das keine Änderungen der faktischen Lage der Seiten nach sich. In diesem Fall verpflichten sich die Seiten, die Arbeit an der Vorbereitung eines Entwurfs einer Verfassung der Föderation fortzusetzen, über den dann in spätestens sechs Monaten erneut abgestimmt wird.

Quelle: Vladislav Ja. Grosul/Tamara S. Guzenkova: Pridnestrov'e. In: Evgenij M. Kožokin (Gesamtredaktion): Respublika Moldova: sovremennye tendencii razvitija. Moskva 2004, S.365-447, hier S.430-442. Übersetzung aus dem Russischen von M. Malek.